Hartwig Wiedebach

Die Hermann-Cohen-Bibliothek

2000
Georg Olms Verlag
Hildesheim · Zürich · New York



Hermann Cohen
Werke

Supplementa

Band 2
Die Hermann-Cohen-Bibliothek

Im Auftrag des Hermann-Cohen-Archivs
am Philosophischen Seminar
der Universität Zürich
und des Moses-Mendelssohn-Zentrums
für europäisch-jüdische Studien
Universität Potsdam

herausgegeben von
Helmut Holzhey · Julius H. Schoeps
Christoph Schulte

2000
Georg Olms Verlag
Hildesheim · Zürich · New York



Vorwort

Die vorliegende Arbeit steht im Zusammenhang der kritischen und kommentierten Gesamtausgabe der „Kleineren Schriften" Hermann Cohens, die im Auftrag des Hermann-Cohen-Archivs am philosophischen Seminar der Universität Zürich und des Moses-Mendelssohn-Zentrums für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam veranstaltet wird. Sowohl für die Zwecke dieser Edition als auch aus allgemein werkgeschichtlichen, biographischen sowie überhaupt zeithistorischen Gründen schien es geboten, den Informationen, die seit langem über die in Jerusalem erhaltene Bibliothek Hermann Cohens kursierten, durch detaillierte Recherchen auf den Grund zu gehen. Seit 1995 konnte dieses Vorhaben in die Tat umgesetzt werden.

Ich danke den Herausgebern für ihre Unterstützung dieser Arbeiten. In Jerusalem haben mir der stellvertretende Direktor der National- und Universitätsbibliothek, Dr. Jonathan Joël, und der Leiter des Magazins, Schlomo Goldberg, durch ihr Vertrauen einen ungehinderten Zugang und freien Umgang mit den Büchern ermöglicht. Bei den historischen Recherchen war mir die Freundlichkeit der Mitarbeiter in den verschiedenen Archiven eine große Hilfe. Zusätzliche Informationen erhielt ich von Prof. Dr. Friedrich Niewöhner, Berlin/Wolfenbüttel, und von Dr. Dov Schidorsky, Tel Aviv, einem der besten Kenner der Materie. Die Freunde Dr. Dieter Adelmann, Dr. Klaus-Peter Möller und Dr. Franz Orlik korrigierten und ergänzten mich in vielen Details. Meine Frau Maria hat die mehrfachen Kontrollen der „Alphabetischen Aufstellung" hilfreich unterstützt. Die Finan-

zierung des ganzen Unternehmens sodann verdanke ich der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Und schließlich gilt mein Dank auch dem Verlag Georg Olms, der diese Publikation ermöglicht hat.

Göppingen, im September 1999 Hartwig Wiedebach

Charakteristik und Geschichte der Hermann-Cohen-Bibliothek

1) Die ehemalige Frankfurter Sammlung

Bei den in Jerusalem vorhandenen Schriften der „Hermann-Cohen-Bibliothek in der Bibliothek der Israelitischen Gemeinde Frankfurt a. M." handelt es sich vorwiegend um Werke aus der deutschen philosophischen Literatur vom Ende des 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Sammlung hat eine im weitesten Sinne Kantianische Prägung. Einen Schwerpunkt machen die für Cohens Arbeit an der Philosophiegeschichte charakteristischen Klassiker von Platon bis Herbart sowie zahlreiche philosophiehistorische Werke und Einzelinterpreationen aus. Weitere Schwerpunkte liegen bei den Schriften zur Theorie der Mathematik und Naturwissenschaft, zur Psychologie und schließlich zur Ästhetik und den verschiedenen Kunstgattungen. Hinzu kommen Einzelschriften zur Religionsphilosophie, zur Nationalökonomie, zur Rechtsphilosophie, zur Sozialphilosophie usw. Poetische Werke sind nur in geringem Umfang vertreten.

Auffallend ist, daß insbesondere die jüdische Traditionsliteratur, die für Cohen zeitlebens von großer Bedeutung war, bis auf vereinzelte Schriften vollständig fehlt. Weder eine Bibelausgabe, noch der Talmud, noch eine der traditionellen Sammlungen von Midraschim oder andere Rabbinica in nennenswertem Umfang sind vorhanden. Die jüdischen Philosophen des Mittelalters sind ebenfalls kaum repräsentiert. Von Maimonides' „Führer der Unschlüssigen" bei-

spielsweise sind zwar zwei Bände der arabisch-französischen Ausgabe von Salomon Munk (Paris 1856-66) vorhanden, aber mit solch unbedeutenden Anstreichungen, daß dies kaum Cohens Arbeitsexemplar gewesen sein dürfte.[1] Es ist jedoch belegt, daß Cohen eine beachtliche Sammlung von Judaica und Hebraica besessen hat.[2] Das Schicksal dieses Teils aus Cohens Privatbibliothek während des Zweiten Weltkrieges ist bislang ungeklärt.[3]

Glücklicherweise sind wir jedoch auch in bezug auf die Judaica und Hebraica Cohens nicht gänzlich ohne Information. Die Frankfurter Israelitische Gemeinde publizierte 1932 einen „Katalog der Gemeindebibliothek", der einen

1) Gerade die Ausgabe von Munk hatte Cohen am 2.8.1870 bei seinem Freund Hermann Lewandowsky bestellt, um sie mit seinem Vater lesen zu können (vgl. Cohen: Briefe, ausgewählt und hg. von Bertha und Bruno Strauß. Berlin, Schocken 1939, S. 24; zu Cohens Verwendung dieser Ausgabe vgl. seinen Aufsatz „Zur Charakteristik der Ethik Maimunis" von 1908, in: Jüdische Schriften, Bd. 3, S. 221-289, hier: 251 ff.). Von Bachja ibn Pakudas „Herzenspflichten", ebenfalls seit der Jugend eine wichtige Lektüre Cohens, ist lediglich die arabische Ausgabe von A. S. Yahuda (Leiden 1912) vorhanden, worin Cohen nur im 3. Kapitel der textgeschichtlichen Einleitung angestrichen hat. - Es sind allem Anschein nach auch nur wenige Bände der Cohen-Bibliothek in den *allgemeinen* Bestand der Nationalbibliothek übernommen worden. Das gilt, wie sich durch gezielte Ausleihe zeigte, für einige Zeitschriftenbände und vereinzelte Monographien, etwa Emanuel Hecht: Der Uebersetzungslehrer. Ein nach systematischer Methode bearbeitetes Hilfsmittel zum gründlichen, leichten und schnellen Uebersetzen des Pentateuchs. Creuznach, Voigtländer 1855 (HCB 1436; Sign. in Jerusalem: 63 B 1973).

2) Vgl. das folgende Kapitel und darüber hinaus aus der Phase kurz nach Cohens Tod die Briefe Paul Natorps an (vmtl.) Walter Kinkel vom 17.5. und 26.6.1918, in: H. Holzhey: Das Hermann-Cohen-Archiv in Zürich, S. 446 und 448; auch den Brief Ernst Cassirers an Natorp vom 24.6.1918, in: Ulrich Sieg: Aufstieg und Niedergang des Marburger Neukantianismus. Würzburg, Königshausen und Neumann 1994, S. 507. Eine 18-bändige Talmudausgabe, die Cohen von seinem Vater geerbt hatte, erwähnt Heinrich York-Steiner: Geheimrat Hermann Cohen s. A. Persönliche Erlebnisse, in: Dr. Bloch's österreichische Wochenschrift, 35 (1918), Nr. 19 vom 17.5., S. 294 f., hier: 294.

3) Vgl. unten Kap. 2: „Zur Geschichte", S. 29.

Teil der bis 1930 erworbenen Bände verzeichnet. Der Gemeinde gehörten im Erscheinungsjahr des Kataloges, also 1932, insgesamt 11.531 Werke in 14.085 Bänden. Davon sind im Katalog 3.758 Werke in 5.331 Bänden aufgelistet, also knapp ein Drittel.[4] Der Schwerpunkt bei der Auswahl der aufgenommenen Bücher liegt bei jüdischen Quellentexten und allgemein judaistisch interessanten Werken; die Signaturen sind beigedruckt. Signaturen mit dem Buchstaben „C" bezeichnen unzweifelhaft die Werke aus der Bibliothek Hermann Cohens, wie der Vergleich mit den Bibliotheksnummern ergibt, die sich in den Jerusalemer Bänden neben dem Frankfurter Bibliotheksstempel eingetragen finden. Cohens Sammlung wird im Vorwort zusammenfassend folgendermaßen charakterisiert: „Sie enthält vorzugsweise philosophische Werke; doch sind auch Bücher aus anderen Wissenszweigen, vor allem der Mathematik und der Kunst, insbesondere der Musik, sowie eine große Anzahl hebräischer Werke teils im Original, teils in Uebersetzungen vorhanden".

Nur sehr wenige Werke des fast ausschließlich allgemeinphilosophischen Jerusalemer Bestandes der Cohen-Bibliothek sind in den Katalog von 1932 aufgenommen worden; und umgekehrt befinden sich nur die allerwenigsten dort aufgelisteten judaistischen Werke heute in Jerusalem. So sind wir in der merkwürdigen Lage, am Jerusalemer Bestand den einen Teil der Büchersammlung Cohens kennenzulernen und über den Frankfurter Katalog - wenn auch nur in Form einer Titelliste - wichtige Ausschnitte des anderen Teils. Dieser judaistische Teil von Cohens Bibliothek umfaßte demnach außer einer Reihe von zum Teil antiquarischen Quellentexten (Bibel, Talmud, Midraschim, traditionelle Kommentare usw.) zahlreiche Werke der jüdischen und protestantischen

4) Vgl. das „Vorwort" von Dr. Ernst Blau vom Juli 1932, in: Israelitische Gemeinde Frankfurt am Main: Katalog der Gemeindebibliothek. [vmtl. Frankfurt/M., o. Verlag] 1932.

Bibelwissenschaft, sodann zur rabbinischen Tradition, zur allgemeinen Geschichte der Juden, einige belletristische Werke, zahlreiche Arbeiten zur jüdischen Philosophie aus allen Epochen, namentlich des Mittelalters,[5] einiges zur Kabbala, zum allgemeinen und jüdischen Unterrichtswesen, zur Liturgie und Synagogalmusik, eine Reihe Gebetbücher usw. Grob geschätzt ein Viertel der im Frankfurter Katalog aufgezählten Schriften tragen eine „Cohensche" Signatur, also um die 1.000 Werke.

Wie groß war nun die „Hermann-Cohen-Bibliothek in der Bibliothek der Israelitischen Gemeinde Frankfurt a. M."? Und, da Cohens Bibliothek als ganze nach Frankfurt verkauft wurde[6]: Wie groß war seine private Büchersammlung? Haben wir in der Jerusalemer Sammlung zuzüglich der Daten aus dem Frankfurter Katalog mehr oder weniger die ganze Bibliothek Cohens oder nur einen vielleicht sogar kleinen Teil?

Paul Natorp, der nach dem Tod Hermann Cohens den „philosophischen" Teil der Bibliothek gerne für das philosophische Seminar in Marburg erworben hätte, nennt sie einen „seltenen Fund", eine „reiche, gut ausgewählte, ihr Gebiet so gut wie erschöpfende Bibliothek": „Geringwertiges" finde sich in Cohens Sammlung „verhältnismäßig wenig, dagegen fehlt kaum *ein* wirklich wertvolles Buch aus dem (sehr weiten) Bereich seiner wissenschaftl. Interessen."[7]

5) Hier werden, um bei unserem Beispiel Maimonides zu bleiben, 12 von dessen Werken aus Cohens Bibliothek aufgeführt, davon fünf Ausgaben des „Führers der Verirrten", die älteste von Johann Buxtorf (Basel 1629). Auch Salomon Munks Ausgabe ist aufgelistet, aber mit der Bibliotheksnummer 2504 I-III, während das Jerusalemer Exemplar keine Frankfurter Nummer verzeichnet. Cohen mag durchaus zwei Exemplare dieser Ausgabe besessen haben, was im übrigen zur Erklärung dafür dienen könnte, wieso das Jerusalemer Exemplar praktisch keine Anstreichungen enthält. Von Bachja enthält der Katalog erstaunlicherweise kein Werk.

6) Vgl. unten Kap. 2: „Zur Geschichte", S. 16 f.

7) Brief an (vmtl.) Walter Kinkel vom 17.5.1918, in: Holzhey: Das Hermann-Cohen-Archiv, S. 447.

Der Verkaufspreis der ganzen Bibliothek sei - allerdings „vielleicht doch zu hoch" - auf „70-80.000 M[ark]" geschätzt worden.[8] Diese Äußerungen, die einzige uns derzeit bekannte zeitgenössische Beurteilung von Cohens Bibliothek, lassen sich auf verschiedene Weise interpretieren. Da sie keine Angabe über die Zahl der Bände enthalten - abgesehen von der ungenauen Bemerkung, „kaum *ein* wirklich wertvolles Buch aus dem (sehr weiten) Bereich" von Cohens wissenschaftlichen Interessen fehle -, ist nicht entscheidbar, ob nicht der hohe Wert der Bibliothek auch in seltenen und antiquarischen Bestandstücken seinen Grund hatte. Die Zahl der Bände brauchte dann nicht unbedingt sehr hoch zu sein, um den für damalige Verhältnisse beachtlichen Schätzwert zu rechtfertigen. In der Tat enthält allein schon der Jerusalemer Bestand nicht wenige antiquarisch interessante Objekte, ebenso die Liste des Frankfurter Kataloges.[9]

Die einzigen Kriterien, um die Quantität der *originalen* „Hermann-Cohen-Bibliothek" zu beurteilen, die uns heute

8) Ebd., S. 446.

9) Vgl., um einige wenige Beispiele zu nennen, die vollständige Ausgabe von Petrus Gassendi: Opera omnia in sex tomos divisa, Lugdunum 1658; Christian Wolff: Philosophia prima, sive ontologia, Frankfurt/Leipzig 1730; ders.: Vernünftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes, Halle 1754; Leibniz: Opera omnia, hg. von Ludwig Dutens, Köln/Berlin 1789; überhaupt zahlreiche Werke aus dem 18. Jahrhundert, häufig Erstausgaben; sodann nicht wenige Erstausgaben (ab und zu Zweitauflagen) der Literatur, die sich unmittelbar an das Auftreten Immanuel Kants anschloß: z. B. von Jacob Sigismud Beck, Lazarus Bendavid, Christoph Girtanner, Johann Gottfried Herder, Marcus Herz, Heinrich Home, Karl Leonhard Reinhold, Johann Schulz, Johann Christoph Schwab, usw. - Aus dem Frankfurter Katalog seien nur noch drei Bibelausgaben aus Cohens Bibliothek genannt: Biblia sacra ad optima quaeque veteris, & vulgate translationis exeplaria summa diligentia, paria; fide castigata. Cum Hebraicorum, Caldaearum & Graecorum nominu interpretatione, Lugdunum 1567; חמישי חומשי תורה Die Bibel ohne Accente u. Punktation, hg. von Manasse ben Israel, Amsterdam 1630; die Pentateuch-Ausgabe mit der Übersetzung von Moses Mendelssohn, dem „Biur Letalmid" und div. weiteren Kommentaren von Jeremias Heinemann, 5 Bände, Berlin 1831-1833.

zur Verfügung stehen, liegen in den Angaben des Frankfurter Kataloges und den Frankfurter Signaturen der Jerusalemer Bücher. Bis 1932 wurden der Frankfurter Gemeindebibliothek drei größere Sammlungen und eine Anzahl zusätzlicher Erwerbungen eingeliedert:[10] 1) die Büchersammlung des Vereins „Jüdische Bibliothek und Lesehalle": ungefähr 1.000 Werke; 2) die Hermann-Cohen-Bibliothek (keine Zahlenangabe); 3) die Bücherbestände „des früheren Lyzeums Heinemann" (keine Zahlenangabe); 4) Neuerwerbungen: „etwa 1.800 Werke mit ungefähr 2.350 Bänden". Diese Sammlungen zusammen ergeben die bereits erwähnten 11.531 der Bibliothek gehörenden Werke in 14.085 Bänden (im Jahr 1932). Zieht man hiervon die beiden bekannten Zahlen erworbener Werke ab, so belaufen sich die Cohen-Bibliothek und die Sammlung des Lyzeums Heinemann gemeinsam auf insgesamt etwa 8.700 Werke (die Zahl der Bände lassen wir unberücksichtigt). Nun darf man für die Büchersammlung des Lyzeums sicherlich nicht nur einige hundert Werke veranschlagen, und so wird der quantitative Rahmen der Cohen-Bibliothek schon einigermaßen abschätzbar. Man mag ihn von dieser Kalkulation her auf 5.000 bis 7.000 Werke ansetzen.

Hierzu paßt recht gut die Schätzung, die sich aus der Betrachtung der Signaturen - in Jerusalem und im Frankfurter Katalog - ergibt. Die nach Autoren geordnete Liste des Jerusalemer Bestandes zeigt, daß die Frankfurter Signatur-Nummern zumindest im „philosophischen" Teil der Cohen-Bibliothek parallel zur alphabetischen Ordnung ansteigen: so erhält Petrus Abaelardus - im Frankfurter System unter „A" eingeordnet - die Nummer 2, Friedrich Zöllner die Nummer 4.025. Dabei bezeichnet jede arabische Zahl ein Werk. Ist es mehrbändig, so werden die einzelnen Bände durch eine zweite römische Zahl bezeichnet.[11] Viel größer als die für

10) Vgl. das „Vorwort" im Frankfurter Katalog.

11) Beispielsweise erhält Immanuel Kant: Sämmtliche Werke, hg. von Rosenkranz und Schubert, Theil 10, Leipzig 1838, die Nummer 1840 X.

„Zöllner" vergebene Zahl kann der Anteil der alphabetisch geordneten Signaturen in diesem Teil der Bibliothek nicht gewesen sein. Allerdings dokumentiert der Frankfurter Katalog eine neue Ordnung von Signaturnummern mit Zahlen deutlich über 4.000, in der jedoch fast nur Werke mit jüdischer Thematik auftauchen. Sie scheinen nicht alphabetisch, sondern nach anderen Kriterien geordnet zu sein. Die höchste im Katalog mit dem Buchstaben „C" versehene Signatur-Nummer ist 5.300.[12] Daraus lassen sich mit einer gewissen Vorsicht Schlüsse ziehen.

1) Die Bibliothek Hermann Cohens, die als ganze an die Frankfurter Gemeinde gelangt ist, dürfte die Zahl von 5.300 Werken kaum wesentlich überschritten haben.[13]

2) Es läßt sich aufgrund der zwei Signatur-Ordnungen vermuten, daß die Bibliothek auch in Frankfurt in zwei Teilen aufgestellt war, einem allgemeinphilosophischen und einem jüdischen Teil.[14] Der „philosophische" Teil mag knapp über 4.000 Werke umfaßt haben, der jüdische etwa 1.000 bis 1.300.[15]

12) Ein Gebetbuch: Tefilloth Israel. Tägliche Gebete nach polnischem Ritus mit Kommentar [usw.] von Jakob Lissa ben Moses, Königsberg 1891. Die nächst-niedrige Nummer: 4.900, haben drei, vielleicht zu einem Sammelband vereinte Werke gemeinsam, alle aus dem thematischen Umkreis des Maimonides: Analekten aus den Schriften des Maimonides, übersetzt, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von David Ottensoser, Fürth 1848; Die in einer Münchener Handschrift aufgefundene erste lateinische Uebersetzung des Maimonidischen ‚Führers' von Joseph Perles, Breslau 1875; Simon B. Scheyer: Das psychologische System des Maimonides, Frankfurt/M. 1845.

13) Nach den Zahlenverhältnissen des Katalogs also etwa *6.500 Bände*. – Das Lyzeum Heinemann hätte dann an die 3.400 Werke eingebracht.

14) Das gilt allerdings nur cum grano salis, da sowohl der Katalog als auch der Jerusalemer Bestand Werke jüdischen Inhalts in der alphabetischen Ordnung mit Signaturen unter 4.000 enthält.

15) Zum „philosophischen" Teil passen auch die Angaben über die Quantität der Hermann-Cohen-Bibliothek, die Ernst Grumach und Schlomo Shunami nach dem 2. Weltkrieg gemacht haben: 4.916 bzw. 5.246 Bände (also ungefähr 4.000 bis 4.300 Werke). Bereits zu diesem Zeitpunkt handelte es sich nur noch um „non-Jewish material", wie Gershom Scholem bei

3) Die in Jerusalem erhaltene Sammlung, die auf ungefähr 3.500 bis 3.800 Bände zu schätzen ist, umfaßt - da die entsprechende Zahl der *Werke* etwas niedriger anzusetzen ist - vielleicht 3.200 Werke und damit gute drei Viertel des ehemaligen vorwiegend allgemeinphilosophischen Teilbestandes.

2) Zur Geschichte der Cohen-Bibliothek

Hermann Cohen starb am 4. April 1918. In dem mit seiner Frau Martha niedergelegten „gemeinschaftlichen Testament" vom 30. Juli 1915 hatte er bestimmt, seine Bibliothek solle nach seinem Tod von den Testamentsvollstreckern - Alfred Lewandowski, Ernst Cassirer, Dimitry Gawronsky, Fritz Fraenkel, Georg Lewandowski - „bestmöglichst verkauft werden".[1] Die Manuskripte und damit verbunden wohl auch der übrige Nachlaß Cohens verblieben bei seiner Witwe, wie aus dem späteren Testament Martha Cohens hervorgeht.[2] Die ursprüngliche Absicht Cohens war es offenbar, seine Bibliothek als ganze der Frankfurter Israelitischen Gemeinde zukommen zu lassen: „Der Vertrag mit ihr stand vor dem unmittelbaren Abschluß; Cohen selbst hatte ihm zugestimmt und nur durch seinen plötzlichen Tod ist die endgültige Unterzeichnung verhindert worden."[3] Bei diesem Plan spiel-

anderer Gelegenheit ausdrücklich feststellte (vgl. u. S. 32, zu den Zahlen von Grumach und Shunami S. 28).

1) Vgl.: Das Testament von Hermann und Martha Cohen, hg. von Ulrich Sieg, in: Zeitschrift für neuere Theologiegeschichte, 4 (1997), S. 251-264, der Text des Testaments S. 261-264, hier: 261.

2) Eine beglaubigte Fotokopie dieses Testaments vom 15.1.1932 und seinen div. Zusätzen aus späteren Jahren befindet sich im Hermann-Cohen-Archiv, Zürich. Die Manuskripte Cohens sollten nach § 6 der Jüdischen Gemeinde zu Berlin zufallen. In drei Nachträgen bis zum 24.11.1938 wurden dann nacheinander die „Hermann-Cohen-Stiftung" an der Jüdischen Akademie, die „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums" und schließlich - falls die „Gesellschaft" das Erbe nicht antreten sollte - wieder die Jüdische Gemeinde als Erben eingesetzt (vgl. Holzhey: Das Hermann-Cohen-Archiv, S. 450).

3) Cassirer an Natorp am 24.6.1918, in: U. Sieg: Aufstieg und Niedergang, S. 507. Vgl. auch Natorps Brief vom 26.6.18, in: Holzhey: Das

te, wie man annehmen darf, der Einfluß des Frankfurter Rabbiners Nehemias Anton Nobel eine Rolle. Nobel (1871-1922) hatte - obwohl bereits vorher als Rabbiner tätig - seit 1900 für kurze Zeit bei Cohen in Marburg studiert und war seit 1911 Rabbiner in Frankfurt. Die beiden verband eine enge Freundschaft und gegenseitige Achtung.[4] Cohen hatte offenbar ab und zu den Versöhnungstag in Nobels Frankfurter Synagoge verbracht.[5] Auch der bereits 1910 verstorbene Talmudist und Rabbiner der Frankfurter „Gemeindeorthodoxie", Marcus Horovitz, war mit Cohen verbunden, ebenso seine Söhne Leo und Jacob, letzterer ein Schüler Cohens und später einer der Nachfolger im Amt des Vaters.[6] Schließlich ist noch an die Frankfurter Loge der Bnei Brith zu erinnern, die dem Marburger Philosophen - seinerseits Logenbruder - bereits 1904 zu seiner neuerschienenen „Ethik des reinen Willens" gratulierte.[7]

Nach Cohens Tod schien es eine Zeitlang, als seien die Verhandlungen über die Übernahme der Büchersammlung nach Frankfurt gescheitert. Das hatte Natorp im Lauf des Juni 1918 dazu veranlaßt, Frau Martha Cohen eine Teilung der Bibliothek vorzuschlagen.[8] Er wollte bewirken, daß „die

Hermann-Cohen-Archiv, S. 448.

4) Vgl. Rachel Heuberger: Orthodoxy versus Reform. The Case of Rabbi Nehemia Anton Nobel of Frankfurt a. Main, in: Year Book of the Leo Baeck Institute, 37 (1992), S. 45-58, hier: 47 ff.; H. Wiedebach: Die Bedeutung der Nationalität für Hermann Cohen. Hildesheim usw., Olms 1997, S. 49.

5) Vgl. Abraham Fraenkel: Lebenskreise. Aus den Erinnerungen eines jüdischen Mathematikers. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1967, S. 107.

6) Vgl. Wiedebach, a. a. O.

7) Vgl. Hermann Cohen: Briefe, S. 71; Wiedebach: Einleitung zu Cohen: Kleinere Schriften, Bd. 5, S. XXV. Auch Horovitz und Nobel waren Logenbrüder. 1920 wurde in Frankfurt als zweite Loge die „Hermann-Cohen-Loge" begründet, vgl.: Zum 50jährigen Bestehen des Ordens Bne Briss in Deutschland, U. O. B. B., Frankfurt/M., Kauffmann 1933, S. 27.

8) Vgl. Natorps Brief vom 26.6.1918, in: Holzhey: Das Hermann-Cohen-Archiv, S. 448.

rein *philos.* u. *wissenschaftliche* Bibl. (also abzüglich des bloß belletristischen das einstweilen Frau C. behalten möchte u. das später immerhin den Antiqu. verfallen mag - *und* des spezifisch Jüdischen das wohl die Berliner Ges. z. Förd. d. Wiss. d. Judentums oder die dortige o. auch die Frankfurter Gemeinde übernimmt) als Cohen-Stiftung dem *Philos. Seminar Marburg* überwiesen wird. So würde es C's eigenem Sinn sicher am meisten entsprechen".[9] Als Konkurrent trat die Leipziger Antiquariats- und Exportbuchhandlung Gustav Fock in Erscheinung, mit der - parallel zur Frankfurter Option - schon Cohen selbst, dann aber auch seine Witwe in Verhandlung gestanden hatten.[10] Immerhin war der Einfluß dieser Buchhandlung groß genug, um Martha Cohen für einige Zeit davon abzuhalten, über die Bibliothek anderweitig zu verfügen.[11] Natorp nennt den 1. Juni 1918 als Stichtag für den Abschluß der Verhandlungen mit dem Antiquariat[12] -, der dann aber ohne Verkaufsvereinbarung verstrich. Schließlich entschied sich Martha Cohen, die zwischenzeitlich zwar für Natorps Plan Sympathie gezeigt hatte, aber durch die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung abgeschreckt worden war,[13] doch für den Verkauf der Ge-

9) Brief vom 17.5.1918 (ebd., S. 446). Die Äußerung, daß Natorps Vorschlag „C's eigenem Sinn sicher am meisten" entspreche, konnte nur für den Fall gelten, daß die Verhandlungen mit Frankfurt tatsächlich scheiterten.

10) Vgl. ebd. Der Umstand, daß es sich um die Buchhandlung Fock handelte, geht aus Cassirers Brief hervor, vgl. U. Sieg: Aufstieg und Niedergang, S. 507 und ebd., Anm. 104. Im Verlag G. Fock hatte Cohen schon zu Lebzeiten einzelne Texte publiziert. Dort erschien auch sein opus postumum: „Die Religion der Vernunft aus den Quellen des Judentums" (1. Aufl. 1919).

11) Cassirer, in: Sieg: Aufstieg und Niedergang, S. 507.

12) Natorps Brief vom 17.5.1918, in: Holzhey: Das Hermann-Cohen-Archiv, S. 446.

13) Vgl. Cassirer, a. a. O. Für Natorps Plan kam erschwerend hinzu, daß ihn Cassirer als Testamentsvollstrecker Cohens nicht mit Nachdruck vertreten konnte, solange die Witwe Cohens selbst zu einer anderen Entscheidung neigte (vgl. Sieg: Aufstieg und Niedergang, S. 438 und 508).

samtbibliothek an die Frankfurter Gemeinde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die auf Lebenszeit ausgesetzte Rente, die Martha Cohen offenbar seitens der „Jüdischen Kultusvereinigung Frankfurt a/Main e. V." zugesprochen wurde, ein Entgelt für die wertvolle Büchersammlung ihres Mannes war.[14] Die eigenständige Signierung und dementsprechend wohl auch gesonderte Aufstellung der „Hermann-Cohen-Bibliothek" durch die Frankfurter Gemeinde darf man - abgesehen vom bibliothekarischen Wert dieser geschlossenen Sammlung - als Zeichen für die Hochschätzung der Person Hermann Cohens verstehen.

Das *nationalsozialistische* Kapitel in der Geschichte der Bibliothek war spätestens mit der sog. „Reichskristallnacht" am 9. November 1938 besiegelt. Bis zu diesem Zeitpunkt scheint die Israelitische Gemeinde ihre Bibliothek behalten zu haben. Ihr Bestand für 1937 wird in einem in Jerusalem aufbewahrten Heft mit insgesamt 15.384 Bänden angegeben und als Teilbestand auch die Hermann-Cohen-Bibliothek eigens aufgeführt.[15] Demnach wurden in den Jahren seit 1932, dem Erscheinungsjahr des Frankfurter Kataloges, 1.299 Bände angeschafft. Im Jahr 1938, so heißt es in einer Zusatzbemerkung im genannten Heft, seien alle jüdischen Bibliotheken Frankfurts im Gemeindehaus vereinigt und versiegelt

14) Vgl. die Vermögenserklärung Martha Cohens vom 23.8.1942 aus den Akten des ehemaligen Oberfinanz-Präsidenten Berlin-Brandenburg, S. 6 (Hermann-Cohen-Archiv Zürich).

15) Handschriften-Abteilung der Jerusalemer National- und Universitätsbibliothek: Akten bzgl. der Jewish Cultural Reconstruction, אוצרות הגולה, Sign.: Arc 4 ° 793/212 (im folgenden: JNUL, Akten bzgl. JCR). In Mappe I befindet sich das genannte Heft mit zahlreichen Angaben über jüdische Bibliotheken zur Nazi-Zeit; zur Frankfurter Gemeindebibliothek vgl. S. 13; vgl. auch Schulamith Schmidt: Jüdische Bibliotheken in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Bibliotheken während des Nationalsozialismus, hg. von Peter Vodosek und Manfred Komorowski (= Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 16), Wiesbaden, Harrassowitz, Teil I, 1989, S. 509-513, hier: 510-512 (leider nicht immer zuverlässig).

worden. Ein Augenzeuge der gewalttätigen Aktionen im Zusammenhang mit der „Kristallnacht" am 9. November 1938 erzählt, wie etwa im Haus der jüdischen Gemeindeverwaltung, Fahrgasse 146, Akten und Bücher „in wilden Haufen auf der Erde verstreut" worden seien.[16] Man habe daraufhin das Material am 10. November für das Stadtarchiv sicherstellen wollen, und auch das Gebäude der Gemeindeverwaltung sei durch das Stadtgeschichtliche Museum verschlossen worden. Schließlich habe jedoch die Staatspolizei die Akten beschlagnahmt. Ähnliches galt für die jüdischen Bibliotheken.[17]

Spätestens 1939 verdichteten sich die nationalsozialistischen Pläne unter Alfred Rosenberg, in Verbindung mit einer „Hohen Schule" der NSDAP neben anderen Einrichtungen auch ein Frankfurter Bibliotheks-Institut für jüdische Literatur zu schaffen.[18] Am 26. März 1941 eröffnete Rosenberg

16) Vgl. die Berichte des Stadtarchivdirektors vom 12.11. und 21.12. 1938, in: Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933-1945, hg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Juden in Frankfurt, Frankfurt/M., Kramer 1963, S. 47-49, hier: 47.

17) Vgl. ebd. S. 48 f. Ein allgemeiner Befehl zur Beschlagnahme erging zum 9.11.1938 (vgl. Dov Schidorsky: Das Schicksal jüdischer Bibliotheken im Dritten Reich, in: Bibliotheken während des Nationalsozialismus, [s. o.], Teil II, 1992, S. 189-222, hier: 193). Eine Liste von öffentlichen und privaten jüdischen Bibliotheken, u. a. Frankfurts (JNUL, Akten bzgl. JCR, Mappe I), nennt neben der „Bibliothek der Israelitischen Gemeinde" (lfd. Nr. 97) auch die „Bibliothek der Hermann Cohen Loge" (lfd. Nr. 75). Die berühmte Sammlung der Frankfurter Stadtbibliothek, die ihre Hebraica und Judaica weitgehend behielt, ist bei der Beschlagnahmungs- und Versiegelungsaktion nicht mitzurechnen.

18) Vgl. Rachel Heuberger: Bibliothek des Judentums. Die Hebraica- und Judaica-Sammlung der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Frankfurt a. M., Klostermann 1996, S. 190 ff., hier: 207. Dem entspricht Gershom Scholems Feststellung: „Bis zum Ausbruch des Krieges haben die Nazis die Bibliotheken der von ihnen geschlossenen jüdischen Institutionen nicht gesammelt. Die meisten dieser Bibliotheken blieben geschlossen und versiegelt an Ort und Stelle. Höchstens eine oder zwei davon brachte man an eines der Institute ‚Zur Erforschung der Judenfrage', das in München errichtet wurde. Erst während des Krieges änderte sich die Prozedur" (Zur Frage der geplünderten jüdischen Bibliotheken [ursprünglich hebr. in HaAretz vom 5.10.1947], in: Scholem: Briefe I, 1914-1947,

als erste Außenstelle der Hohen Schule das Frankfurter Institut zur Erforschung der Judenfrage und mit ihm die geplante Bibliothek.[19] In ihr wurden im Lauf der Zeit aus ganz Europa jüdische Werke zusammengeraubt. Einen Teil ihres „Grundstocks - insbesondere Judaica und Hebraica - stellte die Stadt Frankfurt zur Verfügung, der Bestand wurde durch Erwerbung wichtigster Werke großzügig vermehrt, so daß die Bibliothek bereits heute 350.000 Bände umfaßt".[20] Zu dem „Grundstock" aus Frankfurt selbst ist auch die Bibliothek der Israelitischen Gemeinde zu rechnen.[21]

Nur einzelne Bände der heutigen Jerusalemer Cohen-Bibliothek enthalten allerdings den Stempel der „Bibliothek zur Erforschung der Judenfrage, Frankfurt a. M.".[22] In einigen weiteren Werken findet sich jedoch der Stempel einer anderen nationalsozialistischen Institution, und zwar vom „Sicherheitsdienst des Reichsführers SS. SO.-Abschnitt

hg. von Itta Shedletzky. München, Beck 1994, S. 472-478, hier: 473). Vgl. auch den sehr informativen Bericht von A. J. van der Leeuw u. a. über die Tätigkeit des „Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg" im Nachlaß von Ernst Grumach, Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem (im folgenden: CAHJP), P 205/17a.

19) Vgl. Dov Schidorsky: Das Schicksal jüdischer Bibliotheken, darin das Nürnberger Dokument PS-171 vom 29.4.1943, S. 214.

20) Aus einer kurzen Notiz: Die grösste Bibliothek zu Judenfrage, in: Historische Zeitschrift, (1941) vom 10.3., S. 680; vgl. Joshua Starr: Jewish Cultural Property under Nazi Control, in: Jewish Social Studies, 12, 1950, Nr. 1, S. 27-48, hier: 32 f. Im April waren es bereits 550.000 Bände (vgl. Dov Schidorsky: Das Schicksal jüdischer Bibliotheken, S. 206 und das Dokument S. 216). Vom judaistischen Bestand der Frankfurter Stadtbibliothek allerdings gelangten nur Duplikate in das neue Bibliotheks-Institut (J. Starr, S. 33). Die Stadtverwaltung hatte die Auslieferung der Dokumente verweigert (Schidorsky, S. 200).

21) Vgl. Holzhey: Das Hermann-Cohen-Archiv, S. 449 f.

22) Er findet sich - neben einer persönlichen Widmung des Autors an Hermann Cohen - in: Simon Brysz: Das Ding an sich und die empirische Anschauung in Kants Philosophie. Halle, Max Niemeyer 1913; auch in: Friedrich Albert Lange: Die Leibesübungen. Eine Darstellung des Werdens und Wesens der Turnkunst in ihrer pädagogischen und culturhistorischen Bedeutung, Gotha, Besser 1863.

Frankfurt/Main", ergänzt durch einen zweiten Stempel, der jeweils mit einer Nummer die Eintragung im Bücherverzeichnis nachweist.[23] Andere Bände wiederum enthalten den Stempel einer Berliner „Volksbibliothek".[24] Schon hieraus läßt sich schließen, daß die Geschichte der Cohen-Bibliothek während der Zeit des Nationalsozialismus nicht einheitlich verlief. Es scheinen zumindest Teile davon an verschiedene Orte gelangt zu sein, ohne daß klar wird, wie groß diese Teile genau waren.

Ein weiteres Beispiel für einen solchen Wechsel in andere Bibliotheken läßt sich indirekt erschließen. Aus der Zeit nach dem Krieg stammt ein Beschluß der Jüdischen Gemeinde Wiens, der Hebräischen Universität Jerusalem Bücher zu schenken, die der Wiener Gemeinde nach dem Ende des Nationalsozialismus aus Bayern zugekommen waren.[25] Den auf diese Weise nach Jerusalem gelangten Büchern wurde seitens der Nationalbibliothek ein Vermerk über diese Schenkung „zum Gedenken an die Opfer der Shoah" eingeklebt.[26] Ein kleiner Teil der Jerusalemer Cohen-Bibliothek enthält diesen Vermerk; er findet sich in 14 der etwa 865 Bände, die in der erwähnten Liste erfaßt wurden. In einem dieser Fälle erscheint außerdem der Bibliotheksstempel des in München ansässigen „Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands". Ob wir damit allerdings eine der bayerischen Adressen benennen können, die auf dem Weg eines Teils der

23) Etwa in den Bänden von Cohens Ausgabe der „Sämmtlichen Werke" Christoph Martin Wielands (Leipzig, Göschen 1794 ff.) und in einigen Einzelbänden seiner Kant-Ausgabe (Rosenkranz/Schubert, Theile 7 und 10, Leipzig, Leopold Voss 1838).

24) Zwei Bände von Friederich Theodor Vischer: Aesthetik oder Wissenschaft des Schönen, Reutlingen/Leipzig, Carl Mäcken 1846 und 1848.

25) Eine Kopie dieses leider undatierten Beschlusses befindet sich in der JNUL, Akten bzgl. JCR, Mappe I.

26) מתנת הקהלה היהודית בוינה לזכר קרבנות השואה. Einige Wiener Bibliotheken waren übrigens nach dem Krieg auch in das Depot nach

Cohen-Bibliothek lagen, bleibt ungewiß, denn gerade dieser Einzelband ist nicht eindeutig der Cohen-Bibliothek zuzuordnen.[27]

Auch für die Zeit *nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus* ist völlige Klarheit nicht in allen Aspekten zu erreichen. Die Vermerke über die Schenkung aus Wien geben zumindest den sicheren Hinweis, daß die Jerusalemer Cohen-Bibliothek zu einem gewissen Teil rekonstruiert und nicht etwa als ganze in der heute bestehenden Form von Deutschland nach Israel gebracht wurde. Der weitaus größte Teil des heutigen Bestandes gelangte jedoch aufgrund einer gemeinsamen Aktion der 1947 in New York begründeten „Jewish Cultural Reconstruction Inc." (JCR) und der Hebräischen Universität nach Jerusalem.[28]

Die „Jewish Cultural Reconstruction" ging aus einem Kreis von Forschern hervor, die sich darum bemühten, die jüdischen Kulturgüter Europas nach dem Zweiten Weltkrieg in ihrem Bestand zu erfassen, ihre Zerstreuung unter beliebige Besitzer zu verhindern und sie auf diese Weise dem jüdischen Volk als geistiges Erbe zu retten. Im Zentrum der Aktivitäten stand Salo Baron von der Columbia University, New York; weitere wichtige Mitarbeiter waren Hannah Arendt, Leo Baeck, die Brüder Arthur und Hugo Bergman, Isaiah Berlin, Cecil Roth, Joshua Starr und Gershom Scholem. Die von den Nationalsozialisten zusammengeraubten

Offenbach gelangt, von dem noch die Rede sein wird.

27) Es geht um Karl Friedrich Becker: Weltgeschichte, 7. Ausgabe, 2. Abdruck, 1. Theil: Geschichte der alten Welt, 1. Theil, Berlin, Duncker und Humblot 1836. Gerade hierin fehlt – im Unterschied zu anderen vorhandenen Bänden des Gesamtwerkes – der Stempel der Frankfurter Cohen-Bibliothek.

28) Zur Geschichte der JCR vgl. Edith Raim: Wem gehört das Erbe der Toten? Die Jewish Cultural Reconstruction, in: Täter – Opfer – Folgen. Der Holocaust in Geschichte und Gegenwart, hg. von Heiner Lichtenstein und Otto R. Romberg, Bonn 1995, S. 192-197; zu den folgenden allgemeinen Bemerkungen vgl. S. 192 f., sowie entsprechende Artikel in einschlägigen

jüdischen Kulturgüter galten nach Ansicht der Jewish Cultural Reconstruction im völkerrechtlichen Sinn als herrenlos, da weder der deutsche Staat noch das deutsche Volk rechtmäßig als Eigentümer gelten könnten.[29] Die neugegründete Organisation sollte als Treuhänderin des jüdischen Volkes gelten und die herrenlosen jüdischen Kulturgüter Europas nicht nur erfassen, sondern sie auch verwalten und an anspruchsberechtigte Personen und Institutionen zurückgeben bzw. sie neu verteilen. Die Hebräische Universität Jerusalem sollte nach der Vorstellung ihrer führenden Mitglieder hierbei eine leitende Rolle spielen und die in Frage kommenden Bücher sammeln. Mehrere der genannten Personen reisten zwischen 1946 und dem Anfang der 50er Jahre nach Europa, um zu recherchieren und Verhandlungen einzuleiten. Für die Geschichte der Cohen-Bibliothek sind vor allem die Aktivitäten Gershom Scholems bedeutsam geworden.

Die Hebräische Universität beauftragte im Januar 1946 Scholem und ihren Bibliothekar Abraham Yaari mit einer Reise nach Europa, um genauere Informationenen über die Art, die Größe und den Verbleib von Sammlungen jüdischer Gegenstände zu sammeln sowie Kontakt zu jüdischen Einrichtungen und vor allem zu den Militärbehörden im besetzten Deutschland aufzunehmen.[30] Beide reisten am 10. April nach Paris, erhielten jedoch einige Zeit keine Einreisegenehmigung nach Deutschland, worauf Yaari zurückkehrte. Scholem erreichte mit der schließlich erhaltenen Genehmigung Anfang Juli 1946 Frankfurt am Main. Die amerikanischen Militärbehörden, in deren Sektor Frankfurt lag,

Lexika.

29) Vgl. den „Report of the legal Subcommittee of the Commission for the Jewish Libraries recovered in Europe", erstellt seitens der Hebräischen Universität im Februar 1946, unterzeichnet von N. Bentwich, N. Feinberg, A. H. Freiman, S. 2, CAHJP, Sammlung Magnes, P 3/2059.

30) Vgl. den Rechenschaftsbericht Scholems (hebr.) über seine Deutschlandreise vom Vorabend des (jüdischen) Neujahrsfestes 1946 mit einem sehr aufschlußreichen Anhang englischer und deutscher Dokumente

hatten im benachbarten Offenbach - im Gebäude der I. G. Farben - ein großes „Archival-Depot" eingerichtet, in dem jüdische Bücher zusammengetragen wurden, die von den Nationalsozialisten an die verschiedensten Orte verbracht worden waren.[31] Auch die Amerikaner beabsichtigten, diese Bücher an anspruchsberechtigte Personen und Institutionen zurückzugeben.[32]

Jedoch entschieden sie dabei nicht unbedingt im Sinn der Jewish Cultural Reconstruction: „Die Alliierten hatten sich anfangs auf ein Rückgabegesetz nach geographischen Gesichtspunkten geeinigt. Das bedeutete, daß polnische und russische Ansprüche auf jüdisches Kulturgut erhoben werden

(insgesamt 23 S.), CAHJP, Sammlung Magnes, P 3/2059.

31) Z. B. hatte sie die Bedrohung der Stadt Frankfurt durch Bombenangriffe dazu veranlaßt, einen großen Teil der Sammlungen in umliegende Schlösser zu verlagern, etwa in das 45 km entfernte Hungen (vgl. Starr: Jewish Cultural Property, S. 43).

32) Vgl. etwa das „Memorandum for Mr. Hemmendinger" bzgl. einer Besprechung der JCR mit General Clay in New York am 1.12.1946, Punkte 12 und 5 (CAHJP, Sammlung Magnes, P 3/2058). Nach Clays Meinung galten Kulturgüter dann als besitzlos, wenn ihr Vorbesitzer (deutsch-jüdische Gemeinden oder Institutionen) in Deutschland nicht mehr existierten. Die laufenden Transaktionen von Offenbach aus dürften erklären, warum die Angaben über die Zahl der in Offenbach vorhandenen Bände stark schwanken: Die höchste Schätzung spricht von 3 Millionen (JNUL, Akten bzgl. JCR, eine Notiz in Mappe I), eine offensichtlich spätere von 500.000 bis 750.000 (Telegramm Scholems vom 1.7.1946, vgl. den Katalog zur Scholem-Ausstellung der Hebr. Universität, Jerusalem 1988, S. 19). Sodann ist die Rede von etwa 628.000 Bänden kurz vor dem Februar 1947 (Brief von A. Schoyer vmtl. an Ernst Grumach vom 4.2.1947, CAHJP, Nachlaß Grumach, P 205/176). Im „Frühjahr" 1947 seien es dann nur noch 340.000 gewesen (vgl. Scholem: Zur Frage der geplünderten jüdischen Bibliotheken, S. 476). Im Sommer 1947 erhielt das Yiddische Wissenschaftliche Institut in New York den übriggebliebenen Rest seines ehemaligen Wilnaer Bibliotheksbestandes (vgl. Scholems Brief an Ernst Grumach vom 11.9.1947, Briefe I, S. 329). Und schließlich, Anfang 1949, sollen es noch 2.000 Kisten mit 300.000 Büchern gewesen sein (vgl.: Israelitisches Wochenblatt, 49. Jg., Nr. 3, S. 7 f.; eine Abschrift des Artikels befindet sich in den Central Archives of the Hebrew University, Jerusalem, Mount Scopus, Akten bzgl. JCR, אוצרות הגולה [im folgenden: CAHU, Akten

konnten".[33] Ein Brief Scholems aus der Frankfurter Jewish Agency für Palästina vom 9. Juli 1946 teilt denn auch mit, daß die Amerikaner bei der Verteilung des Offenbacher Bestandes nicht in erster Linie Juden bevorzugen würden.[34] So müsse im Blick auf einen Teil der Bücher eine „*politische*" Entscheidung fallen. Ausdrücklich wird erwähnt, daß sich unter den in Frage kommenden Objekten auch „etwa *die Hälfte der Hermann Cohenschen Bibliothek*" befinde, „die der Frankfurter Jüdischen Gemeinde gehört hat und von ihr wieder beansprucht werden wird" - und Scholem fährt fort: „Ich hörte über die Leute in diesem Gemeinderat nichts Gutes, und weiss nicht, ob Verhandlungen mit diesen Leuten über die Bibliothek, falls sie ihnen restituiert wird, Sinn hat. Gegebenenfalls werde ich Schritte einleiten".[35]

Für die Vertreter der Hebräischen Universität stand fest, „daß Jerusalem als die zentrale geistige Erbin und Nachfolgerin jener in der Katastrophe unseres Volkes zugrunde gegangenen Institutionen des zentraleuropäischen Judentums anzusehen ist".[36] Zwar habe „die Universität [...] keine Besitzansprüche und wünscht am wenigsten, irgendwelche legitimen Interessen an Personen und Institutionen zu verletzen". Mit diesen „legitimen Interessen" sind aber - wie Scholem unmittelbar fortfährt - nur solche gemeint, die „noch bestehen oder realiter und nicht nur fictiv wieder aufgebaut werden. [...] Es ist uns klar, daß nicht alles nach Jerusalem gehört, sondern ebenso berechtigte Argumente auch von Amerika aus gemacht werden können".[37]

bzgl. JCR], Sign.: 046/1949).

33) Edith Raim: Wem gehört das Erbe der Toten?, S. 195.

34) „Resümé der Besprechungen mit Cap. Benkowitz, Direktor des archivalischen Depots in Offenbach und Prof. [Koppel S.] Pinson vom 4. bis 7.7.1946", CAHJP, Sammlung Magnes, P 3/2060. Vgl. auch den Brief an Leo Baeck vom 2.6.1946, in: Scholem: Briefe I, S. 315.

35) „Resümé der Besprechungen mit Cap. Benkowitz [...]", S. 2, Hervorhebung H.W.

36) Aus Scholems Brief an Leo Baeck vom 2.6.1946, Briefe I, S. 315 f.

37) Ebd. Eine ähnliche Verwahrung gegen „fictitious bodies [...] who

Von berechtigten Argumenten seitens jüdischer Gemeinden in Deutschland ist nicht die Rede. Die Jewish Cultural Reconstruction betrachtete „Deutschland als ein Land, in dem keine Juden freiwillig leben sollten"; die Lebensdauer der israelitischen Kultusgemeinden sollte „auf wenige Jahre begrenzt sein".[38] Besitzansprüche der jüdischen Gemeinde Frankfurts auf die Cohen-Bibliothek gälten demnach, um Scholems Formulierung aufzugreifen, als „nur fictiv wieder aufgebaut". Daher auch der erwähnte Wunsch nach einer sogenannten „politischen" Entscheidung: Ansprüche auf Cohens Bibliothek seitens einer Gemeinde, die faktisch die Nachfolge der ehemaligen „Israelitischen Gemeinde Frankfurt a. M." angetreten hat, können kaum unter formalen juristischen Gesichtspunkten, sondern nur aufgrund einer geschichtlich-politischen Entscheidung abgelehnt werden.[39]

Die Jewish Cultural Reconstruction agierte nicht ohne Erfolg. Wer auch immer - von jüdischer oder von nicht-jüdischer Seite - Ansprüche auf die verschiedenen Teilbestände im Offenbacher Depot erhob:[40] Alle Rückerstattungen aus

are lacking the tradition of the former institutions, but take to themselves the name, and come with claims on behalf of the destroyed institutions", findet sich auch in dem „Report of the legal Subcommittee [...]", S. 4 (vgl. o. Anm. 29).

38) Edith Raim: Wem gehört das Erbe der Toten?, S. 196.

39) Über die juristischen Probleme und daher die Notwendigkeit zu politischen Maßnahmen war man sich bereits zu Beginn der Aktivitäten im klaren; vgl. die Notiz über eine Besprechung in Jerusalem am 14.1.1946, in: Schmuel Hugo Bergman: Briefe & Tagebücher, hg. von Miriam Sambursky, Frankfurt/M., Jüdischer Verlag (Athenäum) 1985, Bd. 1, S. 681.

40) Daß von vielen Seiten her Interesse an den jüdischen Kulturgütern Deutschlands angemeldet wurde, belegt auch Hugo Bergman, der im November 1946 in ähnlicher Mission Prag und das tschechische Schloß Niemes besuchte, wohin ebenfalls große Mengen an Büchern gelangt waren. In einem Brief an seine Frau Escha vom 7.-10. Nov. 1946 berichtet er von der Eile, in der man die bereits für Jerusalem bestimmten Bücher verschicken müsse, da unter anderem aus Kopenhagen, London und New York Anfragen eingegangen seien (Bergman: Tagebücher & Briefe, Bd. 1, S. 706). - Zu „Kopenhagen" vgl. Scholems Briefe an verschiedene Emp-

dem Depot wurden kurze Zeit nach Scholems Eintreffen in Frankfurt der direkten Kontrolle des State Department unterworfen. Scholem hatte an Jehuda Leib Magnes, Kanzler der Hebräischen Universität, der in New York und Washington um politische Unterstützung warb, am 9. Juli 1946 die alarmierende Botschaft telegraphiert: „unless decision reached until August danger imminent Jews loose all".[41] Am 18. Juli kam die Antwort: „War Department has requested views of office Military Government regarding proposals submitted by Commission Jewish Cultural Reconstruction and has requested Military Government *make no further restitution books from Offenbach collection without approval State Department* thus removing present danger dissipation of collection. J. L. Magnes".[42] So schien sich das Blatt zugunsten der Hebräischen Universität zu wenden, wenn auch mit gewissen Einschränkungen. Einige Monate nach seiner Rückkehr nach Jerusalem schrieb Scholem an Sigmund Hurwitz: „Die Reise in Deutschland war ebenso interessant wie niederdrückend. [...] Bücher sind in Offenbach noch viele da, werden wohl irgendwann ans jüdische Volk kommen, wenn auch die eigentlichen Kostbarkeiten *nicht* beim amerikanischen Heer gelandet sind".[43]

In den Folgemonaten gelang es Scholem und den anderen, aus dem Offenbacher Depot eine nicht näher bezeichnete Zahl Bücher nach Prag schicken zu lassen. Dorthin war eine

fänger: vom 29.7.1946 (Briefe I, S. 321), vom 4.8.1947 (ebd., S. 322) und vom 15.12.1947 (ebd., S. 332 f.).

41) JNUL, Akten bzgl. JCR, Mappe I.

42) Ebd., Hervorhebung H.W.

43) Brief vom 1.11.1946, in: Briefe I, S. 325. Die Bemerkung über die „eigentlichen Kostbarkeiten" dürfte sich u. a. auf die Bestände der Frankfurter Stadtbibliothek beziehen, über die Scholem – und später Siegfried Moses – ebenfalls verhandelten; vgl. Scholems „Memo" vom 19.8.1946, JNUL, Akten bzgl. JCR, Mappe I, und seinen Brief vom 29.10.1947 in Mappe III. Von den 340.000 Bänden, die im Frühjahr 1947 noch in Offenbach vorhanden waren, enthielten über 100.000 die „Kennzeichen von Bibliotheken oder Privatbesitzern", vgl. Scholem: Zur Frage der geplünderten

in Theresienstadt gefundene Büchersammlung gebracht worden, während bereits die Nationalsozialisten den größten Teil einer zweiten in Berlin geplanten Zentralbibliothek zur Judenfrage wegen der Kriegsgefahr in einige tschechische Schlösser (z. B. Niemes) verlagert hatten. Arthur Bergman, der sich nach seinem Bruder Hugo in Prag aufhielt, hat, wie aus dem Protokoll einer Besprechung vom 1. Oktober 1947 hervorgeht, sowohl zahlreiche Bücher aus Theresienstadt zum Versand nach Jerusalem bereitgestellt, als auch wertvolle Werke des Offenbacher Depots ausgewählt.[44]

jüdischen Bibliotheken, S. 476. Ein ansehnlicher Teil stammte aus dem Yiddischen Wissenschaftlichen Institut in Wilna (vgl. o. Anm. 32).

44) „Observations of Prof. Scholem & Dr. Senator" während einer Besprechung der JCR am 1.10.1947, gez. von Senator und Scholem in Jerusalem am 26.10. (JNUL, Akten bzgl. JCR, Mappe III). Der Versand nach Jerusalem verzögerte sich allerdings trotz zunächst günstiger Erwartungen (vgl. die Briefe Scholems an Leo Seligmann vom 3.8.1948, Briefe II, 1948-1970, hg. von Thomas Sparr, München, Beck 1995, S. 8, und vom 6.9. 1948: Hier wird der Anfang 1949 als möglicher Termin für das Eintreffen in Jerusalem erwähnt, JNUL, Akten bzgl. JCR, Mappe IV). Man wollte in Jerusalem nicht zuletzt das Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen um den am 15.5.1948 ausgerufenen Staat Israel abwarten.

In Böhmen deponierten die Nationalsozialisten unter einigen hunderttausend Bänden u. a. die als sehr wertvoll bekannte Bibliothek des Breslauer Rabbinerseminars, wo auch Cohen studiert hatte, sowie Teile der Bücherbestände der Jüdischen Gemeinde Berlin und des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" (vgl. den Rechenschaftsbericht von Arthur Bergman vom 25.9.1947, JNUL, Akten bzgl. JCR, Mappe III; Dov Schidorsky: Das Schicksal jüdischer Bibliotheken, S. 196). Die Bibliothek der Berliner Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, wo Cohen in seinen letzten Jahren lehrte, verbrannte bereits in Berlin zum großen Teil (vgl. Scholem: Zur Frage der geplünderten jüdischen Bibliotheken, Briefe I, S. 474; Schidorsky, S. 196); ein Restbestand befindet sich heute im Londoner Leo Baeck College (Mitteilung von Henry Soussan) - Die Breslauer Bibliothek soll später „unter Schweizer jüdische Gemeinden aufgeteilt" worden sein (Max Grunwald: Das Breslauer Seminar. ein Kapitel aus einer Selbstbiographie [1952], in: Das Breslauer Seminar. Jüdisch-Theologisches Seminar Fraenkelscher Stiftung in Breslau 1854-1938, hg. von Guido Kisch. Tübingen, Mohr/Siebeck 1963, S. 308 ff., hier: 316).

Im Blick nicht nur auf Hermann Cohen mag interessant sein, daß in die tschechischen Gebiete auch eine (später aufgelöste oder verschollene)

Die Cohen-Bibliothek gelangte jedoch nicht nach Prag, sondern verblieb in Offenbach. Über dortige Bestände berichtet denn auch die erste der beiden bereits erwähnten Aufstellungen, die u. a. für die Cohen-Bibliothek genaue Zahlen angeben. Sie stammt vermutlich von dem Altphilologen Ernst Grumach, der während des Krieges in Berlin Zwangsarbeit an geraubten jüdischen Bibliotheken leisten mußte und vom 18. bis 21. Februar 1947 im Offenbacher Depot recherchierte.[45] Demnach handelte es sich bei den Büchern aus *Cohens Bibliothek um 34 Kisten mit 4.916 Bänden*, während für die davon unterschiedene Bibliothek der Israelitischen Gemeinde Frankfurts weitere 40 Kisten mit 4.928 Bänden genannt werden.[46]

Die zweite Aufstellung entstand zweieinhalb Jahre später und findet sich in einem Brief des Jerusalemer Bibliothekars Schlomo Shunami vom 7. September 1949 während seines Aufenthaltes in Deutschland. Hier wird die *„Hermann Cohen collection" mit 5.246 Bänden* angegeben; die Bibliothek der Israelitischen Gemeinde „incl. Philant[h]ropin" wird auf 4.832 Bände beziffert.[47]

Bibliothek von ungefähr 60.000 Bänden geschickt wurde, „eine ausserordentlich wertvolle Sammlung sog. ‚kleinerer Schriften' jüdischen Inhalts oder jüdischer Verfasser" (Brief Grumachs an Scholem vom 27.7.1947, CAHU, 046/1947 I). Darin wollten die Nationalsozialisten alles sammeln, „was von Juden oder Halbjuden auf allen Gebieten der Wissenschaft und der Literatur geschrieben und gedruckt worden war [...,] ein besonderes Andenken an den Beitrag der Juden zur allgemeinen Kultur der letzten hundert Jahre" (Scholem, Briefe I, S. 474, vgl. auch S. 323).

45) Vgl. seinen „Report" vom 28.2.1947, CAHJP, Nachlaß Grumach, P 205/17b. Die folgenden Zahlenangaben finden sich auf S. 1 der in derselben Mappe erhaltenen undatierten Aufstellung „Jüd. Bibl. in Deutschland". Sie ist nicht mit Namen gezeichnet, befindet sich aber in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer anderen Aufstellung, die von unbekannter Seite ausdrücklich „zurück an Dr. Grumach" geschickt worden war.

46) Scholem spricht demgegenüber davon, daß aus der Frankfurter Gemeindebibliothek 3.500 Bände nach Offenbach gelangt seien, vgl. seinen Rechenschaftsbericht über die Recherchen in Deutschland 1946 (hebr.), S. 7, CAHJP, Sammlung Magnes, P 3/2059; Dov Schidorsky: Das Schicksal jüdischer Bibliotheken, S. 209.

47) Aus der Niederlassung der JCR in Wiesbaden an Dr. Bernhard

Man darf mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß diese Zahlen sich nur auf den allgemeinphilosophischen bzw. -literarischen Teil der Cohen-Bibliothek beziehen. Die Worte aus Scholems Besprechungs-Resümé vom 9. Juli 1946, es sei „etwa die Hälfte der Hermann Cohenschen Bibliothek" in Offenbach, verbunden mit seiner späteren Äußerung, sie enthalte „principally non-Jewish material",[48] sind starke Indizien dafür, daß gerade der judaistisch-hebraistische Teil der Sammlung bereits zuvor andere Wege gegangen ist. Einiges mag an die erwähnten anderen nationalsozialistischen Bibliotheken geschickt worden sein, etwa nach Bayern, wie es die erwähnte Schenkung aus Wien nahelegt. Ein weiterer Teil jedoch dürfte während oder auch kurz nach dem Krieg an andere Besitzer gelangt sein. Es wird dem Zufall überlassen bleiben, ob der eine oder andere von deren Namen bekannt wird. Auch Steven S. Schwarzschild, der nach dem Krieg als Rabbiner aus den USA nach Deutschland kam, mag zu dieser Zeit einige Bände aus Cohens Bibliothek erworben haben. Aus seinem Nachlaß konnte das Züricher Cohen-Archiv unter anderem auch 14 Bände der Cohen-Bibliothek kaufen.[49] —

Was aus den Offenbacher Beständen im Herbst des Jahres 1947 noch nicht abgegeben worden war, sollte nach Ansicht der Hebräischen Universität ebenso wie die tschechischen Bestände nach Jerusalem verschifft werden. Man hatte bereits die Reise einer „Übernahme-Kommission" nach Offenbach in Aussicht genommen.[50] Da drohte bereits kurz nach Beginn

Heller von der Jewish Restitution Successor Organization (JRSO). CAHU. Akten bzgl. JCR. 046/1949.

48) Vgl. Scholems Brief an Hannah Arendt, vgl. u. S. 32.

49) Fünf Bände enthalten Widmungen bzw. Eintragungen Cohens und sind in die „alphabetische Aufstellung" aufgenommen.

50) Briefe Scholems an Ernst Grumach vom 11.9.1947 (Briefe I, S. 329) und an Kurt Hirschfeld vom 31.9.1947, sowie von Salo Baron an die Jerusalemer Kollegen vom 3.10.1947 (JNUL, Akten bzgl. JCR, Mappe III). Noch am 15.12. schreibt Scholem: „Die Sache mit Offenbach wird sich im Laufe des nächsten Jahres klären" (an Hugo und Escha Bergman, in: Briefe I, S. 333). Vgl. Edith Raim: Wem gehört das Erbe der

des Folgejahres eine „Verfinsterung des Offenbacher Horizontes" von Seiten des State Department: Es hatte für die Jerusalemer Gruppe den Anschein, als werde ihre ‚kulturelle Rekonstruktion' von der amerikanischen Behörde erneut in Zweifel gezogen und „die Verschickung der Bücher nach ausserhalb Europas" erschwert.[51] „Die amerikanische Entwicklung scheint zu zeigen, daß jede Verzögerung Gefahr von Verlust mit sich bringt, da die Zeit gegen die jüdischen Interessen arbeitet".[52] Auch im September 1948, als Joshua Starr nach zunächst erheblichen Einreisehindernissen die Interessen der Jewish Cultural Reconstruction wieder vor Ort in Offenbach vertrat, war von „eminenten" Schwierigkeiten die Rede.[53] Bis zum Oktober wiederum schien Starr einigen Erfolg gehabt zu haben, denn Scholem gratulierte ihm am 19. des Monats zu seinen Verhandlungsfortschritten.[54] Trotzdem war noch Mitte 1949 nicht eindeutig über die Offenbacher Angelegenheit entschieden.

Vom 1. Juli datiert der Antwortbrief von Kurt David Wormann, seit 1947 Direktor der Jerusalemer Nationalbibliothek, an Scholem, der aus London am 1. und am 13. Juni 1949 über weitere Verhandlungen in Offenbach hatte. Ausdrücklich schreibt Wormann über die Hermann-Cohen-Bibliothek: „Ich hoffe, daß Ihre Bemühungen, diese wichtige Bibliothek in die Obhut der Hebräischen Universität zu über-

Toten?, S. 196: „Im November 1947 trat in der amerikanischen Besatzungszone ein Rückerstattungsgesetz in Kraft, das die Wünsche der Jewish Cultural Reconstruction erfüllte und nicht nach geographischen Gesichtspunkten verfuhr, sondern die Treuhänderschaft von JCR und später der Jewish Restitution Successor Organization berücksichtigte".

51) Scholem an Isaac Leo Seligmann vom 10.2.1948, in: Briefe II, S. 3. Dieser Tendenzwandel, deren Grund nicht bekannt gegeben wurde, schaffte eine „völlig unklare Situation" (ebd.). Die Rede von der „Verfinsterung" auf S. 4.

52) Ebd. S. 4.

53) Scholem an Seligmann 6.9.1948, JNUL, Akten bzgl. JCR, Mappe IV (vgl. bereits den Brief vom 3.8., Briefe II, S. 8).

54) Brief an Joshua Starr (JNUL, Akten bzgl. JCR, Mappe IV).

führen, erfolgreich sein werden".[55] Worin die Schwierigkeiten diesmal tatsächlich begründet sind, wird nicht ganz deutlich. Im Blick auf die aus Frankfurt stammende Cohen-Bibliothek könnte immerhin relevant sein, was in der erwähnten Notiz des „Israelitischen Wochenblattes" vom Anfang 1949 festgestellt wird: Zwar habe die Hebräische Universität bei der Bücherverteilung Vorrang, aber auch „die jüdischen Gemeinden in Deutschland" hätten „die Befugnis erhalten, ihre Gemeindebibliotheken wieder instand zu stellen".[56] —

Wie immer es sich damit verhalten haben mag: Kurze Zeit nach Wormanns Brief ist die Angelegenheit positiv für die Hebräische Universität entschieden. Um sie zum Abschluß zu bringen und den Transport der Bücher zu organisieren, reist am 21. März 1949 Schlomo Shunami, Bibliothekar der Jerusalemer Nationalbibliothek, nach Deutschland.[57] Bereits am 15. Juni berichtet er aus Wiesbaden über die Versendung von 285 Kisten nach Haifa.[58] Und am 16. August schreibt er, man sei dabei, „die Hermann-Cohen-Bibliothek von den übrigen Sammlungen zu trennen, von denen sie absorbiert sei".[59] Drei Wochen später, in dem bereits erwähnten Brief vom 7. September, heißt es dann: „The Hermann Cohen collection (5246 vols.) is already crated and ready for shipment".[60] Und einige Absätze später: „Lists are made out of the books crated stating the kind of books in each individual

55) אני מקוה שתצליח במאמציך להעביר ספריה חשובה זו לרשות האוניברסיטה העברית (ebd.). Die beiden Briefe Scholems lagen mir nicht vor.

56) Vgl. d. Artikel im Isr. Wochenblatt (letzter Hinweis in Anm. 32).

57) Vgl. die Notiz über die Abreise im CAHU, Akten bzgl. JCR, 046/1949.

58) CAHU, ebd.

59) בימים הקרובים עומדים אנו להפריד את ספרית הרמן כהן משאר האוספים שבהם היא נבלעה. Brief an Dr. Senator, CAHU, ebd.

60) Vgl. o. Anm. 47. Auch die Bibliothek der Israelitischen Gemeinde Frankfurt (incl. Philanthropin) wurde demnach für den Transport nach Israel vorbereitet.

box (the boxes bearing individual numbers). These lists will enable the JCR, N. Y., to allocate each kind of books to those institutions where they are most useful. With the allocation-list in hand the cases can be directed and shipped to their respective places without opening them again".

Über diese Bestimmungsorte, an die die Kisten jeweils zu senden seien, scheint es dann noch einmal Auseinandersetzungen innerhalb der JCR gegeben zu haben. Hannah Arendt, Executive Secretary der JCR in New York, setzte auf die Liste der Büchersammlungen, über deren Bestimmung noch zu entscheiden sei, auch die „Hermann Cohen collection".[61] Die Diskussion hierüber scheint planmäßig am 17. Oktober in New York stattgefunden zu haben, jedoch offenbar ohne die Vertreter der Hebräischen Universität. Das geht aus einem Beschwerdebrief Scholems an Hannah Arendt hervor, wonach die Hebräische Universität trotz ihrer vereinbarten Priorität bei der Verteilung verschiedentlich übergangen worden sei: „It would be most unfortunate if precisely those items of special value for the scholarly work of the University should be disposed off without previous consultation with us. The *Hermann Cohen library*, containing principally non-Jewish material, was an exceptional case. When it was under discussion, it was expressly stated that other libraries would be allocated according to accepted rules of priority".[62]

61) Notice of Annual Meeting to be Followed by Meeting of Board of Directors, vom 28.9.1949, S. 2, Punkt 2.a., CAHU, ebd.

62) Datiert vom 10.11.1949, CAHU, ebd., Hervorhebung H.W. Scholem bezieht sich auf ein mir nicht bekanntes Protokoll der Besprechung vom 17.10. - Das Archiv der JCR, New York, wurde nach Abschluß der Aktivitäten in sog. „cold storage" verbracht, war also unzugänglich (vgl. im Hannah-Arendt-Archiv, Oldenburg, die Mitteilungen an Ernest H. Weismann vom 27.7.1961 und an Dr. Alberti vom 11.6.1962, cont. 20.3: JCR and predecessor organizations, 1957-1970). Der Aufbewahrungsort dieser Akten, von denen im Arendt-Archiv eine detaillierte 12-seitige Aufstellung vorliegt - die auf S. 2 auch Dokumente zu Hermann Cohens Sammlung erwähnt - war trotz Unterstützung durch Dr. Schidorsky und Dr. Martin Dean vom United States Holocaust Museum nicht zu ermitteln.

Auch hier setzen sich die Jerusalemer Vertreter durch. Zwischen dem 1. Oktober 1949 und dem 30. Juni 1950 wurden von 398 noch in Wiesbaden bzw. Offenbach befindlichen Bücherkisten 158 nach Israel verschifft.[63] Mit diesen Sendungen gelangte vermutlich auch die Cohen-Bibliothek nach Jerusalem.[64] Am 4. Januar 1951 informiert Norman Bentwich von der Hebräischen Universität in einer allgemeinen Notiz über „Salvaged Jewish Libraries from Germany for Hebrew University".[65] Rund 200.000 Bände seien aus Deutschland - v. a. aus Offenbach - nach Israel überführt worden, 80.000 davon aus ursprünglich deutschen Bibliotheken stammend, 70.000 aus Polen und 45.000 aus der Tschechoslowakei. „The collection is situated in what is known as the David Building on King George Avenue. [... It includes] some notable acquisitions for the National and University Library, which are the more valuable at the present time because access to the half-million volumes on Mount Scopus is cut off, and only a tithe of the half-million has been brought down to Jewish Jerusalem since 1948. Here, for example, is the library of Professor *Hermann Cohen*, the philosopher, and the library of Professor Bernays of Breslau, rich in classical literature and including a complets series of the Byzantine historians and ecclesiastics [usw.]".[66] —

Zu Beginn der 60er Jahre wurde dann das jetzige Gebäude der National- und Universitätsbibliothek im Stadtteil Givath

63) Vgl. den Rechenschaftsbericht der JCR für diesen Zeitraum, CAHU, Akten bzgl. JCR, 046/1950.

64) Die freundlichen Bemühungen des Teams von Dr. Jonathan Joël an der Nationalbibliothek Jerusalem, im Geschäftsarchiv der Bibliothek selbst Daten über jene Lieferungen zu ermitteln, waren erfolglos.

65) CAHU, Akten bzgl. JCR, 046/1951.

66) Hervorhebung H.W. Der bedeutende Altphilologe Jakob Bernays war Cohens Lehrer während dessen Studienzeit in Breslau. - Scholem berichtet auch am 19.7.1951 noch über das „endliche" Eintreffen von Kisten aus Frankfurt und Wiesbaden (Brief im Hannah-Arendt-Archiv, Oldenburg, cont. 14.2: Scholem, Gershom, 1941-1964, and undated).

Ram errichtet. Die Hermann-Cohen-Bibliothek war dort, wie mehrere Augenzeugen berichten können, längere Zeit auf der Galerie im allgemeinen Lesesaal aufgestellt, bevor sie ausgelagert und schließlich am heutigen Ort im Magazin deponiert wurde. Die ersten Jerusalemer Signaturen an Cohens Bänden stammen von 1962. Bei der Menge an Büchern, die seinerzeit aus Europa kamen, ist eine Verzögerung der Signierungsarbeiten von mehr als 10 Jahren nicht verwunderlich. Von den Jerusalemer Bänden der Cohen-Bibliothek enthalten schätzungsweise zwischen 10 und 20% ein eingeklebtes Ex libris der Jewish Cultural Reconstruction.[67] Die restlichen Bände enthalten entweder keinen solchen Herkunftshinweis aus der Nachkriegszeit oder - in den genannten wenigen Fällen - den Hinweis auf die Wiener Schenkung. Da es keine Indizien für eine weitere Herkunftsquelle der Bücher gibt, darf man davon ausgehen, daß auch der nicht gekennzeichnete Teil dieses Bestandes auf die Tätigkeit der Jewish Cultural Reconstruction zurückgeht.

Ende Januar 1951 stellte die JCR ihre Arbeit in Deutschland ein. Insgesamt hatte sie neben anderen Dingen rund 400.000 Bücher an verschiedene Institutionen in Israel, den USA, Westeuropa usw. übergeben.[68] Die nach dem Krieg eine Zeitlang diskutierten Pläne, mit den Büchern der Jewish

67) Von den etwa 865 Bänden unserer „Alphabetischen Aufstellung" enthalten 132 diesen Zettel. Über Schwierigkeiten bei der Nachlieferung solcher Ex libris berichtet Hannah Arendt am 2.2.1959 (Brief an Mrs. Shapiro, H.-Arendt-Archiv, Oldenburg, cont. 20.3: JCR and predecessor organizations, 1957-1970).

68) Vgl. Edith Raim: Wem gehört das Erbe der Toten?, S. 196 f.; Encyclopaedia Judaica, Bd. 10, Jerusalem 1971, Sp. 49. Hannah Arendt datiert das Ende der Aktivitäten in einem erinnernden Brief allerdings auf 1952 (an E. H. Weismann vom 27.9.1961, H.-Arendt-Archiv, Odenburg, cont. 20.3: JCR and predecessor organizations, 1957-1970). Die weitere Arbeit wurde in der amerikanischen Zone von der Jewish Restitution Successor Organization (JRSO) übernommen, die sich nun auch der jüdischen Gemeinden in Deutschland annahm (vgl. Enc. Jud., Bd. 10, Sp. 93 f.).

Cultural Reconstruction in Jerusalem eine Gedenkbibliothek einzurichten, wurden jedoch nicht realisiert.[69]

3) Cohens Anstreichungen und Eintragungen

In knapp 700 der uns vorliegenden Schriften hat Cohen *Anstreichungen* angebracht. Mit Bleistift und blauem bzw. rotem Farbstift hat er am Rand der Textseiten entweder durch einen kurzen Querstrich nach Art eines Bindestrichs, durch senkrechte Striche von ein bis drei Zentimeter Länge oder durch eine Kombination beider Arten bestimmte Textstellen hervorgehoben.[1]

Das geistige Profil in Cohens Art, Textstellen anzustreichen, ist in kurzen Bemerkungen nur unscharf und allenfalls im Blick auf eine allgemeine Tendenz zu zeichnen. Man darf als einen vielfach bestimmenden Zug wohl festhalten, daß Cohen in den Werken anderer Autoren weitgehend das her-

69) Vgl. zu diesen Plänen u. a. das Memorandum vom 17.5.1946, JNUL, Akten bzgl. JCR, Mappe I. Leo Seligmann sollte als Bibliothekar die Jerusalemer Erwerbungen der JCR betreuen (vgl. Scholems Briefe an ihn vom 10.2. und 3.8.1948, Briefe II, S. 1 und 7 f.). Er arbeitete jedoch schließlich seit 1950 am Institut für Bibelwissenschaft der Hebräischen Universität (vgl. die Notiz von Thomas Sparr in: Scholem: Briefe II, S. 340).

1) Die eindeutige Bestimmung der Anstreichungen als derjenigen Cohens bedurfte der Vorsicht, da die Bibliothek jahrelang in öffentlichem Gebrauch war und zudem zahlreiche von Cohen selbst schon antiquarisch erworbene Werke beinhaltet. Daher sind viele Anstreichungen bzw. Unterstreichungen zweifellos *nicht* von Cohen. Das klarste positive Kriterium war gegeben, wo Eintragungen am Buchende, die von Cohens Hand stammten, wiederholt auf Textstellen verwiesen, die dann in typischer Art angestrichen waren. Ex negativo wiederum konnten andere Arten der Anstreichung dadurch ausgeschlossen werden, daß sie z. B. auch in solchen - sehr wenigen - Bänden der Cohen-Bibliothek vorkamen, die erst nach Cohens Tod publiziert worden sind. Wieder andere Anstreichungen sind so untypisch - etwa senkrechte Bleistiftstriche, auch die weitaus meisten Unterstreichungen im Text selbst -, daß sie nur selten in der „Alphabetischen Aufstellung" als von Cohen stammend vermerkt werden konnten, obwohl er selbst durchaus wesentlich mehr von ihnen angebracht haben mag.

vorgehoben hat, was ihm inhaltlich entgegen kam. Zumindest bei Werken, deren Thema auch für Cohen selbst ein Gegenstand wissenschaftlicher Arbeit war, also etwa in zahlreichen Abhandlungen zu logischen Fragen oder in philosophiegeschichtlichen Werken, hat Cohen selten dort angestrichen, wo er anders dachte, sondern eher dort, wo er Bestätigung fand. Allerdings sollte dabei die Zeitfolge nicht vergessen werden. Manche der aus heutiger Sicht scheinbar rückblickend affirmativen Anstreichungen werden mit Sicherheit älter sein als Cohens eigener, sich allmählich gestaltender philosophischer Standpunkt. In diesen Fällen hätten wir in jenen Anstreichungen dann nicht spätere Bestätigungen, sondern viel eher frühere Stufen in Cohens Lernprozeß vor uns. Es wären Dokumente aus denjenigen Phasen in Cohens geistiger Entwicklung, wo das Schwergewicht im Wechselspiel zwischen der Bildung durch gelesene Texte und der Behauptung eines eigenen Profils noch auf der Seite der Rezeption lag. Vor allem bei älteren Werken, etwa seinen Platon- oder Kant-Ausgaben, den philosophiegeschichtlichen Büchern von Christian August Brandis oder Eduard Zeller, sodann bei den zahlreichen Arbeiten zur Theorie der Mathematik, in den 90er Jahren auch etwa in den zahlreichen Bänden der „Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane", entstammen die Anstreichungen wohl in erster Linie einem aufnehmenden, lernenden Lesen.

Auf jeden Einzelfall festlegen läßt sich dieses Urteil über eine eher affirmative Praxis in Cohens Anstreichungen jedoch nicht. Bei manchen Büchern, über deren Inhalt er sich andernorts recht unmißverständlich ausgedrückt hat bzw. wo über seine Meinung kein Zweifel bestehen kann, hat er durchaus auch ihm fremdartige oder gar gegnerische Formulierungen angestrichen. Das gilt etwa, um wieder zwei zufällige Beispiele zu erwähnen, in Adolf Bolligers „Anti-Kant" (Basel 1882), den er höchst ironisch und vernichtend rezensierte,[2] oder in Paul de Lagardes „Deutschen Schriften"

2) In: Deutsche Litteraturzeitung, 4 (1883), Nr. 35, Sp. 1218 ff; ND

(Göttingen 1878), deren christlich begründete National-Theologie ihm streckenweise tief zuwider sein mußte.[3]

Handschriftliche Eintragungen Cohens finden sich in knapp über 200 Bänden der Jerusalemer Cohen-Bibliothek. Dabei handelt es sich in den wenigsten Fällen, etwa bei einigen Ausgaben von griechischen Klassikern, um Bemerkungen auf den gedruckten Textseiten selbst. Cohens überwiegende Praxis war es, am Ende der Bücher auf einem oder mehreren der leergebliebenen Blätter durch Seitenangaben und meist auch kurze Zitate oder Paraphrasen auf bestimmte Passagen hinzuweisen. Kommentierende Äußerungen sind selten. Der Umfang der Verweise schwankt zwischen einer einzelnen Zahlenangabe und mehrseitigen Exzerpten.

Anhand von drei Beispielen sollen Cohens Bemerkungen dokumentiert werden:[4]

1) Der Briefwechsel zwischen Gottfried Wilhelm Leibniz und Samuel Clarke;
2) Immanuel Kant: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft;
3) Christian Hermann Weiße: Die Heilslehre des Christenthums. Philosophische Dogmatik oder Philosophie des Christenthums, Band 3.

demnächst in: Cohen: Kleinere Schriften, Bd. 2.

3) Vgl. zum Verhältnis Cohens zu Lagarde demnächst den Aufsatz von Gesine Palmer: The Case of Paul de Lagarde; als Vortrag gehalten während einer Tagung über „Neo-Paganism and Völkische Religion" an der Hebräischen Universität im Oktober 1996.

4) Von Cohen abgekürzte Worte werden im folgenden ausgeschrieben. Seine Unterstreichungen sind auch in wörtlichen Zitaten eigenwillig, ohne daß in unserer Wiedergabe jede Abweichung vom Original angegeben wird. Zur inhaltlichen Verdeutlichung werden bei den ersten beiden Beispielen Passagen aus den entsprechenden Werken in kleinerer Schrift zitiert.

1) *Recueil de Lettres entre Leibniz et Clarke sur Dieu, l'âme, l'espace, la durée etc., 1715-1716*, in: Gottfried Wilhelm Leibniz: Opera philosophica quae exstant Latina Gallica Germanica omnia, hg. von Johann Eduard Erdmann, Teil 1, Berlin, G. Eichler 1840, S. 746-788.[5]

Cohens Bemerkungen:

747, 8 principes mathématiques de la philosophie - opposés à ceux des Matérialistes (Clarke)[6]. Dagegen Leibniz: fondement des Mathématiques[:] der Satz der Identität (2)[7] und des Widerspruchs (1), und das sei zureichend; für den Übergang zur Physik der Satz des Grundes.

Die Seitenangabe „747, 8" bezieht sich auf die 1. Replik Leibniz' auf Clarke und Leibniz' 2. Brief. Im letzteren heißt es: „Je ne crois pas qu'on ait sujet d'ajouter, que les *Principes Mathématiques de la Philosophie* sont opposés à ceux des *Matérialistes*. Au contraire, ils sont les mêmes; excepté que les Matérialistes, à l'exemple de *Démocrite*, d'*Epicure*, et de *Hobbes*, se bornent aux seuls Principes Mathématiques, et n'admettent que des corps; et que les Mathématiciens Chrétiens admettent encore des substances immatérielles" (1. Absatz, S. 748). Pythagoras, Platon und teilweise Aristoteles werden bestärkt; dann heißt es: „Le grand fondement des Mathématiques, est le principe de la contradiction, ou de l'identité, c'est-à-dire, qu'une énonciation ne sauroit être vraie et fausse en même tems [...]. Et ce seul Principe suffit pour

5) Frankfurter Signatur-Nr.: 2111. Der Band enthält Anstreichungen in allen Teilen außer in den „Nouveaus Essais" und den „Essais de Theodicée". Cohens mit Bleistift geschriebene Bemerkungen und Seitenverweise finden sich jeweils ganzseitig auf drei der letzten unbedruckten Blätter. Die Bemerkungen zum genannten Briefwechsel finden sich in der unteren Hälfte des dritten Blattes.

6) „Clarke" ist nachträglich (ohne Klammern) über „Matérialistes" eingetragen.

7) Die beiden Ziffern „2" und „1" sind zur Korrektur der Reihenfolge nachträglich (ohne Klammern) über „Identität" bzw. „Widerspruch" eingetragen.

démonter toute l'Arithmétique et toute la Géométrie, c'est-à-dire, tous les Principes Mathématiques. Mais pour passer de la Mathéma- | tique à la Physique, il faut encore un autre principe, comme j'ai remarqué dans ma *Théodicée*; c'est le Principe de la Raison suffisante" (S. 748 f.)

750 les principes mathématiques **des** principes métaphysiques.

Aus Clarkes 2. Replik: „A l'égard du mot de *Mathématiques* ou de *Métaphysique*, on peut appeller, si on le juge à propos, les Principes Mathématiques des *Principes Métaphysiques*, selon que les conséquences métaphysiques naissent démonstrativement des Principes Mathématiques" (1. Absatz, S. 750).

758 L'Espace est cet ordre que fait que les corps sont situables. 762 auch die Zeit nicht ordre de[s] choses.[8]

S. 758 (4. Brief von Leibniz): „On dit que l'espace ne dépend point de la situation des corps. Je réponds qu'il est vrai qu'il ne dépend point d'une telle situation des corps, mais il est cet ordre qui fait que les corps sont *situables*, et par lequel ils ont une situation entre eux en existant ensemble, comme le tems est cet ordre par rapport à leur position successive" (41. Absatz).

S. 762, 4. Replik von Clarke: „J'ai prouvé ci-dessus, que l'*espace* n'est pas l'*ordre des corps* [...]. Il n'est pas moins évident que le *tems* n'est pas l'*ordre des choses qui se succèdent l'une à l'autre*, puisque la quantité du tems peut être plus grande ou plus petite; et cependant cet ordre ne laisse pas d'être le même" (41. Absatz).

759 der leere Raum Eigenschaft einer immateriellen Substanz

4. Replik von Clarke: „L'Espace destitué de corps, est une propriété d'une substance immatérielle. L'Espace n'est pas borné par les corps; mais il existe également dans les corps et hors des corps" (8. Absatz, S. 759).

762 Gravitation - durch forces régulières et naturelles (786),[9] obgleich nicht méchaniques (777)

8) Die Eintragung zu S. 762 ist nachträglich am rechten Blattrand eingeschoben.

9) Die Zahlen „786" und „777" am Schluß dieses Eintrages sind (ohne

4. Replik von Clarke: „Si par le terme de *Forces naturelles*, on entend ici des *forces mécaniques*, tous les animaux, sans en excepter les hommes, seront de pures machines, comme une horologe. Mais si ce terme ne signifie pas des *forces mécaniques*, la gravitation peut-être produite par des forces *régulières et naturelles*, quoiqu'elles ne soient pas *mécaniques*" (46. Absatz, S. 762).

S. 786, 5. Replik von Clarke: „Il es [...] déraisonable de ne vouloir point admettre la *Gravitation* ou l'*Attraction* dans le sens que nous lui donnons, selon lequel elle est certainement un phénomène de la Nature" (111. Absatz)

S. 777, 5. Brief von Leibniz, weiterhin zum Verhältnis natürlicher und mechanischer Kräfte. Vgl. eine Nachbemerkung zum bereits zitierten 46. Absatz: „Les forces naturelles des Corps sont toutes soumises aux loix mécaniques, et les forces naturelles des Esprits, sont toutes soumises aux loix morales" (124. Absatz, S. 777 f.)

768 Espace, place,[10] étendue; tems, durée.

5. Brief von Leibniz: „L'espace infini n'est pas l'immensité de Dieu; l'espace fini n'est pas l'étendue des co[r]ps, comme le temps n'est point la durée. Les choses gardent leur étendue, mais elles ne gardent point toujours leur espace. Chaque chose a sa propre étendue, sa propre durée; mais elle n'a point son propre temps, et elle ne garde point son propre espace" (46. Absatz, S. 768).

„*Place* est ce qu'on dit être le même à A et à B, quand le rapport de coëxistence de B, avec C, E, F, G, etc. convient entièrement avec le rapport de coëxistence qu'A a eu avec les mêmes; supposé qu'il n'y ait eu aucune cause de changement dans C, E, F, G, etc. On purroit dire aussi, sans *ecthèse*, que *Place* est ce qui est le même en momens différens à des existens, quoique différens, quand leur rapport de coëxistence avec certains existens, qui depuis un de ces momens à l'autre sont supposés *fixes* conviennent entièrement" (47. Absatz, ebd.).

770 Die réalité de l'espace en soi (771 en lui-même)[11] sei von Newton nicht erwiesen.

Klammern) jeweils nachträglich darüber geschrieben.

10) „place" ist nachträglich darüber geschrieben.

11) Das in Klammern Stehende ist nachträglich darüber geschrieben.

5. Brief von Leibniz: „Je ne trouve rien dans la définition huitième des *Principes mathématiques de la Nature*,[12] ni dans le scholie de cette définition, qui prouve, ou puisse prouver la réalité de l'espace en soi" (53. Absatz, S. 770)
S. 771: „Je dis [...] que l'espace en lui-même n'est point une réalité absolue" (62. Absatz). Hieran schließt sich der letzte von Cohen notierte Satz an:

771 L'espace et la matière différent comme le tems et le mouvement.

2) *Immanuel Kant: Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft* (= Sämmtliche Werke, hg. von Karl Rosenkranz und Friedrich Wilhelm Schubert, 10. Theil [enthält außerdem den „Streit der Fakultäten"]), Leipzig, Leopold Voss 1838.[13]

Cohens Bemerkungen:

75 schematisiren

Vgl. 2. Stück, 1. Abschnitt, Fußnote: Man könne „im Aufsteigen vom Sinnlichen zum Übersinnlichen zwar wohl *schematisiren* (einen Begriff durch Analogie mit etwas Sinnlichem fasslich machen), schlechterdings aber nicht nach der Analogie [...] *schliessen* (und so seinen Begriff *erweitern*)" [Akad.-Ausg. S. 65].

86 Malebranche vom „verbotenen Heu"

Vgl. 2. Stück, gegen Ende des 1. Abschnitts, Fußnote: Malebranche „wollte den vernunftlosen Thieren lieber gar keine Seelen und hiermit auch keine Gefühle beilegen, als ein-

12) Newtons Hauptwerk: Philosophiae naturalis principia mathematica (1687).

13) Frankfurter Signatur-Nr.: 1840 X. Cohens mit Bleistift geschriebene Bemerkungen finden sich auf zwei unbedruckten Blättern am Ende des Bandes. Diejenigen zur Religionsschrift umfassen das erste Blatt und die erste Hälfte des zweiten Blattes. In eckigen Klammern finden sich die Seitenangaben der Akademie-Ausgabe: Kants Gesammelte Schriften, hg. von der Preußischen (später Deutschen) Akademie der Wissenschaften zu Berlin, seit 1902, ND des Haupttextes: Berlin, de Gruyter 1968, hier: Bd. VI.

räumen, dass die Pferde so viel Plagen ausstehen müssten, ‚ohne doch vom verbotenen Heu gefressen zu haben'" [Akad.-Ausg. S. 74].

200 Mendelssohn: „schafft ihr erst selbst das Judenthum aus eurer Religion heraus." Vgl 308.

Vgl. 4. Stück, 1. Teil, 2. Abschnitt, Fußnote: Die zitierte Aufforderung (bei Kant ist „*Religion*" hervorgehoben) zeige Mendelssohns „wahre Meinung" gegenüber denjenigen Christen, die ihn zum Übertritt aufgefordert hätten [Akad.-Ausg. S. 166].

Der Hinweis auf S. 308 bezieht sich auf die Erwägungen zur (von Kant befürworteten) Judenbekehrung im „Streit der Fakultäten" [Akad.-Ausg., hier: Bd. VII, S. 52 f.].

227 „Noch nicht reif zur Freiheit"!

Vgl. 4. Stück, 2. Teil, § 4, Fußnote bzgl. des Ausdrucks, ein Volk, Leibeigene oder auch „die Menschen überhaupt" seien „zur Freiheit noch nicht reif": „Nach einer solchen Voraussetzung aber wird die Freiheit nie eintreten; denn man kann zu dieser nicht *reifen*, wenn man nicht zuvor in Freiheit gesetzt worden ist" [Akad.-Ausg. S. 188].

22 Natur - angeboren

Vgl. 1. Stück, 1. Abschnitt: Kant nennt natürliche Charaktere „angeboren", mit der Einschränkung, „dass nicht die Natur die Schuld derselben (wenn er böse ist), oder das Verdienst (wenn er gut ist) trage, sondern dass der Mensch selbst Urheber desselben sey" [Akad.-Ausg. S. 21].

54 Revolution der Denkungsart - Reform der Sinnesart

Vgl. 1. Stück, IV, Allg. Anm.: In der Frage, wie der Mensch gut werden kann, gilt, „dass die Revolution für die Denkungsart, die allmälige Reform aber für die Sinnesart (welche jener Hindernisse entgegenstellt) nothwendig und daher auch dem Menschen möglich seyn muss" [Akad.-Ausg. S. 47].

150 Judenthum

Vgl. 3. Stück, 2. Abteilung: „Der *Jüdische Glaube* ist, seiner ursprünglichen Einrichtung nach, ein Inbegriff blos statutarischer Gesetze, auf welchen eine Staatsverfassung gegründet war [...]" [Akad.-Ausg. S. 125].

[14]I, 4 Vollkommenheit, z. B. Cultur kann nicht Bestimmungsgrund sein, ebenso wenig die Glückseligkeit anderer.

Vgl. in der „Vorrede" Kants Fußnote zum Bestimmungsgrund der Moral [Akad.-Ausg. S. 3 f.].

6 objectiv-praktische Realität - bei dem Endzweck aller Dinge

Vgl. in der „Vorrede": Nur durch den Begriff von einem Endzweck aller Dinge könne „der Verbindung der Zweckmässigkeit aus Freiheit mit der Zweckmässigkeit der Natur, deren wir gar nicht entbehren können, objectiv praktische Realität verschafft werden" [Akad.-Ausg. S. 5].

8 Anm.: der Begriff des Zwecks eine von den „unvermeidlichen Einschränkungen des Menschen und seines praktischen Vernunftvermögens" So führt die Moral zur Religion; denn diese befriedigt jene aus der Einschränkung der menschlichen Vernunft[15] hervorgehende Forderung nach einem Zwecke, als einem Etwas[?], das er lieben könne.

Vgl. in der „Vorrede" die Fußnote am Ende des ersten Abschnitts [Akad.-Ausg. S. 7].

24 Schiller. Sinai

Vgl. 1. Stück, 1. „Anmerkung", 2. Fußnote bzgl. Schillers Aufsatz „Über Anmuth und Würde", darin die Bemerkung über „die Majestät des [Sitten-] Gesetzes (gleich dem auf Sinai)" [Akad.-Ausg. S. 23].

26 ob die Tugend διδακτόν[16] sei, und ob nur Eine Tugend? Anm.

Vgl. ebd. die folgende Fußnote zu den zwei Fragen der „alten Moralphilosophen": „ob die Tugend erlernt werden müsse", und: „ob es mehr als eine Tugend gebe"? - „Beides wurde von ihnen mit rigoristischer Bestimmtheit verneint, und das mit Recht" [Akad.-Ausg. S. 24 f.].

14) Hier beginnt, mit einem anderen Stift geschrieben, ein erneuter Durchgang durch den Text.

15) „Vernunft" ist nachträglich für ein unlesbares anderes, durchgestrichenes Wort eingesetzt.

16) „lehrbar", bei Kant nicht griechisch.

45 Vorstellung der Erbsünde

Vgl. 1. Stück, IV, 1. Fußnote über die möglichen Anschauungen der „theologischen Facultät" vom Moralisch-Bösen [Akad.-Ausg. S. 40].

58 Der Satz vom angebornen Bösen ist in der moralischen Dogmatik von gar keinem Gebrauch

Wörtliches Zitat aus dem 1. Stück, „Allgemeine Anmerkung" [Akad.-Ausg. S. 50].

47 Nicht nach dem Zeitursprung, sondern dem Vernunftursprung des Bösen fragen (48 und 49.)[17]

Vgl. 1. Stück, IV: „Wir können also nicht nach dem Zeitursprunge, sondern müssen blos nach dem Vernunftursprunge dieser [bösen] That fragen, um danach den Hang, d. i. den subjectiven allgemeinen Grund der Aufnehmung einer U[e]bertretung in unsere Maxime, wenn ein solcher ist, zu bestimmen, und wo möglich zu erklären" [Akad.-Ausg. S. 41]. Die folgenden Seiten widmen sich dieser Frage.

80 die Ewigkeit der Höllenstrafen gehört zu den Kinderfragen

Vgl. 2. Stück, I c, 2. Fußnote: „Es gehört unter die Fragen, aus denen der Frager, wenn sie ihm auch beantwortet werden könnten, doch nichts Kluges zu machen verstehen würde (und die man deshalb *Kinderfragen* nennen könnte), auch die: ob die Höllenstrafen endliche oder ewige Strafen seyn werden?" [Akad.-Ausg. S. 69].

128 Eine Religion; aber verschiedener Glaube

Vgl. 3. Stück, III, letzter Abschnitt: „Es ist nur *eine* (wahre) *Religion*; aber es kann vielerlei Arten des *Glaubens* geben. – Man kann hinzusetzen, dass in den mancherlei sich, der Verschiedenheit ihrer Glaubensarten wegen, von einander absondernden Kirchen dennoch eine und dieselbe wahre Religion anzutreffen seyn kann" [Akad.-Ausg. S. 107 f.].

146 „denn was Revolutionen betrifft, die diesen Fortschritt abkürzen könnten, so bleiben sie der Vorsehung überlassen,

17) Die Seitenangaben „48" und „49" sind (ohne Klammern) nachträglich am rechten Rand darüber geschrieben.

und lassen sich nicht planmäßig, der Freiheit unbeschadet, einführen.["]

Fast wörtliches Zitat aus dem 3. Stück, 1. Abteilung, VII, drittletzter Absatz, zur Frage nach der allgemeinen „Beförderung des Guten"[18] [Akad.-Ausg. S. 122].

173 „Daher wir, was Freiheit sei ... was die Causalität derselben (gleichsam ihre Natur) betrifft, ohne Widerspruch nicht einmal daran denken können, sie verstehen zu wollen."

Wörtliches Zitat aus dem 3. Stück, zweitletzte Fußnote S. 173 f. [Akad.-Ausg. S. 144].

191 der Eid, das bürgerliche Erpressungsmittel.

Vgl. 4. Stück, 1. Teil, 1. Abschnitt: Der Stifter „der ersten wahren Kirche" (S. 190) wolle nicht, daß, „im Puncte der Wahrhaftigkeit, das bürgerliche Erpressungsmittel, der Eid, der Achtung vor | der Wahrheit selbst Abbruch thue" (S. 191 f.) [Akad.-Ausg. S. 159].

202 Ehrenwahn

Vgl. 4. Stück, 2. Teil, 1. Fußnote: „Der *Ehrenwahn* setzt in Anderer Hochpreisung, welche im Grunde nur die äussere Vorstellung ihrer (innerlich vielleicht gar nicht gehegten) Achtung ist, den Werth, der er blos der letztern beilegen sollte" [Akad.-Ausg. S. 168].

205 Freiheit kein Erklärungsgrund

Vgl. 4. Stück, 2. Teil, § 1, 2. Fußnote: „Was [...] das Übersinnliche (das subjective Princip der Moralität in uns, das in der unbegreiflichen Eigenschaft der Freiheit verschlossen liegt) [...] betrifft, von dieser sehen wir ausser ihrem Gesetze [...] nichts, das Verhältniss der Ursache und Wirkung im Menschen Betreffendes, ein", d. h. „die Erklärungsgründe [...] aller Begebenheiten" müssen „aus der Sinnenwelt hergenommen werden" [Akad.-Ausg. S. 170].

235 ff Gebet

Vgl. 4. Stück, „Allgemeine Anmerkung" gegen Ende [Akad.-Ausg. S. 194-198].

18) Bei Kant „können" statt „könnten"; „einleiten" statt „einführen".

3) *Christian Hermann Weiße: Die Heilslehre des Christenthums. Philosophische Dogmatik oder Philosophie des Christenthums, Bd. 3*, Leipzig, S. Hirzel 1862.[19]

Cohens Bemerkungen:

289 πεπλήρωται ὁ καιρός[20] nur bei Marcus 297 Nicolaus von Cusa: Incarnatio - quies creationis 298: Luther: die geistliche Geburt Christi in uns 310 Voluntas (Augustin) 330, 2 Stil Jesu 347 עבד ד'[21] 353 δοῦναι ψυχήν = נתן לב[22] 357 das Lösegeld dem Satan gegeben (Origines) 358 Bernhard von Clairvaux gegen Abälard - 359 Luther fügt zum Teufel das Gesetz hinzu 358[23] das Leiden Symbol (Augustin) 372 Augustin nicht Passion, nur symbolisch. 374 Inhumanum verbum es talio (Seneca) **Seit Anselm die justitia retributiva**,[24] stellvertretende Genugthuung: 380 Anselm's Verdienst der Stellvertretung (καταλλαγή) 381 die Kirchenväter nur die Menschwerdung, noch nicht Leiden und Tod. Das Mittelalter (382)[25] erst Sünde und Versöhnung. Daraus Mystik und Luther. 386 κοινωνία τῶν

19) Frankfurter Signatur-Nr.: 3874 III. Weiße beschäftigt sich in diesem Band mit der „Soteriologie". Cohen hat darin durchgehend angestrichen. Die Teile, aus denen er die folgenden Auszüge gemacht hat, sind: II. Abschnitt, Kap. D: „Der geschichtliche Christus", S. 289-409, und der abschließende III. Abschnitt: „Die Gemeinschaft des Glaubens. Die christliche Kirche", S. 410-736. Cohens Eintragungen finden sich, mit Bleistift eng und fortlaufend geschrieben, auf dem vorletzten unbedruckten Blatt.

20) Markus 1, 15: „Erfüllt ist die Zeit" (Übers. Weiße).

21) Bei Weiße nicht hebräisch, sondern nur griechisch (παῖς θεοῦ) und deutsch („Knecht des Jehova") zitiert.

22) Marcus 1, 45; Matthäus 20, 28, bzw. Prediger 1, V. 13 und 17; 8, V. 9 und 16, von Weiße als „Daransetzen des Lebens, d. h. der Lebensarbeit, der Lebensthätigkeit" verstanden (S. 353).

23) Richtig: 359.

24) „Vergeltende Gerechtigkeit". Das Fettgedruckte ist mehrfach unterstrichen.

25) Die Seitenangabe „382" ist nachträglich darüber geschrieben.

παθημάτων[26] 399: Incarnatus foret filius Dei etiam absque peccato, sed non passus et crucificus.[27] 400 felix culpa Adami 401 I. Korinther 15, 28. Der Sohn wird sich unterwerfen[28] 405 Philo: ἀνατολή.[29] 459 האמין[30] Paulus nur die Summe des Alten Testaments gezogen 465 der historische Christus als Schranke! in dem Bundes-Begriff (aber „allerdings" 479)[31] 471 Cusa: fides - ultra sensus - animae intellectualis 474 fides[32] Ambiguum non habet (Bernhard) 475 Luther: Fides semper futurorum est, numquam praeteritorum 518 κατὰ σάρκα Χριστός (2. Kor. 5, 16)[33] der πρωτότοκος geht über in den μονογενής[34] 521 die Sünde[35] forma substantialis der Menschen-Natur (Flacius) 534 der Glaube in der Liebe (Luc. 7, 50) 540 die Freude an der Sünde (συνευδοκεῖ, Röm. 1, 32) 555 Niemand wird in das Reich Gottes eintreten, der nicht den Namen des Sohnes

26) Vgl. Philipper 3, 10: „Gemeinschaft mit den Leiden [Christi]", von Weiße als eine „Theilhaftigkeit [...] an den Geschicken", welchen Christi göttliche „Wesenheit" unterliegt, verstanden.

27) Vgl. den von Weiße paraphrasierten Satz des Duns Scotus: „Mensch geworden wäre Christus [der Sohn Gottes] auch ohne die Sünde, aber gelitten hätte er nicht, gestorben [d. h. gekreuzigt worden] wäre er nicht" (S. 145).

28) Cohens Übersetzung von ὁ υἱὸς ὑποταγήσεται (der Vers wird von Weiße nicht zitiert).

29) „Osten, Aufgang". Philo habe damit den „körperlosen Erstgeborenen" bezeichnet. Weiße verbindet damit „Auferstehung".

30) „glauben, vertrauen".

31) Die Bemerkung in Klammern ist (ohne Klammern) nachträglich darüber geschrieben und bezieht sich darauf, daß auch für das „Weltbewußtsein eines theoretisch durchgebildeten Denkers" (S. 478) ein „vollkommen sicherer Glaube" (S. 479) „allerdings" nur „in der ausdrücklichen Rückbeziehung auf den geschichtlichen Christus" möglich sei (S. 479).

32) „fides" ist nachträglich darüber geschrieben.

33) „Der fleischliche Christus".

34) „Der ‚Erstgeborene' geht über in den ‚Eingeborenen'" (deutsche Begriffe nach Weiße).

35) Bei Weiße „Erbsünde".

Gottes empfangen hat (Hermas) 567 unendliche Annäherung 581 das Brot des Jenseits für heute 561[36] Abendmahl Opfermahl der communio mit Gott 601 das Abendmahl paulinisch = *φάρμακον ἀθανασίας*[37] 602 qui unum [in] se facit, cui offert, pro quibus offert et quod offert (Augustin)[38] 611, 2 Goethes Symbolik des Abendmahls 624 In der Kirche kein Grund zu Gesetzen (Luther) 658 *ἔσχατα* Sirach 7, 36. - 662 „Zukunft der Menschengeschichte und[39] Zukunft jenseit des Grabes[“] 728[40] *ἡμέρα διαγνώσεως* (Buch der Weisheit 3, 18) 724 Polemik des Origenes gegen das Höllenfeuer (leiblich) 725 Paulus Nichts von ewiger Verdammniß 728 Unendliche Individualität!

* * *

Im Blick auf diese drei Beispiele für Hermann Cohens Bemerkungen zu verschiedenen Werken seiner Bibliothek bedarf es keiner umfangreichen Erörterung, inwieweit ihr Inhalt für Cohen von Bedeutung sein konnte. So berührt etwa der Briefwechsel zwischen Leibniz und Clarke mit dem Raumbegriff und dem Verhältnis von mathematischer Naturwissenschaft und Metaphysik zentrale Theoreme Cohens, zu denen er insbesondere seit seiner Abhandlung „Zur Controverse zwischen Trendelenburg und Kuno Fischer“ von

36) Richtig: 591.

37) „Heilmittel der Unsterblichkeit“, vgl. Ignatius von Antiochien: Epheserbrief 20, 2.

38) Bezieht sich auf Christus, der „in sich vereinigt, wem er opfert, für welche er opfert und was er opfert“; vgl. ähnlich: Augustinus: De Trinitate IV, 14 (nicht IV, 4, wie von Weiße angegeben).

39) Statt „und“ war zunächst ein Gleichheitszeichen (=) eingetragen. Weiße schreibt „und“, bezieht aber - man beachte den Unterschied zu Cohens Religionsphilosophie! - *beide* Inhalte des Zukunftsglaubens auf einen „eschatologischen Glauben“ im antiken Israel (S. 662).

40) Richtig: 723.

1871 und bis zur Entfaltung einer eigenen Systematik des Denkens in der „Logik der reinen Erkenntnis" von 1902 auf charakteristische Weise Stellung genommen hat.[41]

Kants „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" mußte schon deshalb für Cohen eine besondere Stellung einnehmen, weil er seine ethischen Reflexionen von Anfang an nie auf die Begründung eines formalen Prinzips begrenzte, sondern immer nach „der Anwendung des Sittengesetzes" fragte, unter anderem also auch nach einer Anwendung „auf die psychologische Beschaffenheit des Menschen".[42] Ohne Stellungnahme zu Kants Prinzip des „radikalen Bösen" war das nicht zu leisten.[43] Und nicht zuletzt brachte Kants Religionsschrift eine nach Cohen völlig abzulehnende Auffassung der jüdischen Religion zum Ausdruck, die diesen Text ebenfalls zu einem Gegenstand bleibender Auseinandersetzung machte.[44]

Christian Hermann Weißes „Philosophische Dogmatik oder Philosophie des Christenthums" schließlich bot offenbar besonders in ihrem dritten Band: „Heilslehre des Christenthums", reiches Material für Cohen. Es ist bemerkenswert, mit welcher einläßlichen Genauigkeit sich der jüdische Religionsphilosoph diesem Werk eines christlichen Erben Hegelscher Spekulation widmet.[45] Auch hier ist es nicht

41) Cohen räumte z. B. seit 1896 Leibniz (sowie Platon und Descartes) im Blick auf das Verhältnis von „Anschauung" und „Denken" den Vorrang gegenüber Kant ein (vgl. Helmut Holzhey: Cohen und Natorp, Basel/Stuttgart, Schwabe 1986, Bd. 1, S. 146 f.).

42) Vgl. bereits „Kants Begründung der Ethik" (1877), S. 272 ff.

43) Vgl. ebd. S. 298 ff.

44) Vgl. Cohens Aufsatz „Innere Beziehungen der Kantischen Philosophie zum Judentum" (1910), in: Jüdische Schriften, Bd. 1, S. 284-305, hier: 285 ff. (demnächst in: Kleinere Schriften, Bd. 4).

45) Vgl. Cohens Bemerkung zu Weiße im Aufsatz „Eduard Zeller zu seinem hundertsten Geburtstag am 22. Januar 1914", in: Kleinere Schriften, Bd. 5, S. 85 (vgl.: Schriften zur Philosophie und Zeitgeschichte, Bd. 2, S. 464); auch in anderen Werken wird Weiße ab und zu erwähnt, v. a. als Ästhetiker. Auch andere Werke der christlichen Theologie und Philosophie, etwa von Tholuck, Heinrich Ritter, Harnack u. a., wurden von Cohen sehr gründlich gelesen und exzerpiert.

schwer, Entsprechungen zu Cohens Religionsphilosophie aufzufinden, etwa in der Frage der sog. „Stellvertretung", bei der Interpretation Luthers, sowie im Blick auf Ewigkeit und Unsterblichkeit.

Zusammenfassend wird man sagen dürfen, daß der Jerusalemer Bestand der Hermann Cohen'schen Bibliothek eine der wertvollsten Sammlungen, nicht nur für die persönliche Entwicklungsgeschichte Cohens, sondern auch für die Kantianismusforschung allgemein darstellt, obwohl wesentliche Teile des ehemaligen Ganzen bereits fehlen. Es wäre sehr zu bedauern, wenn es nicht gelänge, sinnvolle Schritte zur Sicherung des Bestandes zu unternehmen und die Bücher in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.